Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 44 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 28. Oktober 1932. 13. Jahrgang

Reformation und Bauerntum.

Man hört bisweilen die Meinung äußern, der evangelische Glaube sei wohl geeignet für die gebildeten, aufgeklärten führenden Schichten des Volkes. Die große Volksmasse sei dafür nicht geeignet. Danach würden Reformation und Bauerntum auseinanderklaffen und das Bauerntum erst nach Erreichung eines höheren Bildungsgrades für die Reformation reif werden. Die Geschichte der Reformation erweist uns das Gegenteil als wahr. Gerade das Bauerntum ist damals besonders stark von der reformatorischen Bewegung erfaßt worden, so daß es seine wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Forderungen mit der neuen schriftgemäßen Lehre verknüpft hat. Auch in den Städten gab es erbitterte Kämpfe zwischen den Patriziern und Zünften und wiederum zwischen den Stadtbünden und Landesfürsten. Sie alle wurden nur auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete ausgetragen. Dagegen die gewaltigste aller damaligen inneren Unruhen des deutschen Reiches, der Bauernkrieg, verquickte seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen mit dem Streben nach Anwendung der Grundsätze der heiligen Schrift auf den Bauernstand. In den berühmten 12 Artikeln der Bauernschaft vom Jahre 1525 stehen gleich an der Spitze die Forderungen, den Pfarrer selbst wählen und ihn mit dem Zehnten nach ihrem Gutdünken besolden zu dürfen. Die 12 Artikel erhalten eine biblische Einrahmung, in der Einleitung wird bäuerliche Erhebung mit dem Wunsche nach christlicher Unterweisung begründet.

Mag der Bauer auch weniger gebildet sein als der Städter, so hat doch der Bauer den Vorteil, daß er zu tun hat mit dem ganzen menschlichen Leben. Der Bauer kennt nicht die Arbeitsteilung der Stadt, sondern er schafft in einem lebendigen Ganzen vom Keim bis zur Frucht. Seine Familie ist trotz Arbeitsteilung doch eine Arbeitsgemeinschaft. Daß die Religion nur neben seinem sonstigen Leben stehen könnte, ist dem Bauerntum undenkbar. Ihn bringt seine Tagesarbeit in stete Berührung mit den unergründlichen Quellen des Lebens und zeigt ihm viel deutlicher als dem Städter seine Abhängigkeit von den Segensmächten. Sein Verhältnis zur Natur ist nicht wie beim Städter nur Bewunderung und Genuß, sondern Ehrfurcht und Liebe.

Das stete Verbundensein mit der Natur hat aber auch zur Folge, daß er das Gesunde und Echte viel stärker scheidet von dem innerlich Morschen und Trügerischen. Wie das in seiner Kleidung, seinem Hausrat und seiner Lebensweise zum Ausdruck kommt, so müßte sich das ausprägen gegenüber den Mißständen der mittelalterlichen Kirche. War ihm der Städter überlegen durch höhere Bildung, so hatte der Bauer den Vorsprung durch sein aus den Tiefen des Unbewußten stammendes Gefühl. Somit war die Reformation für den Bauernstand durchaus nicht weniger geeignet als für das Städtertum. Wohl könnte man denken, daß das starke Vorherrschen der Sitte, das Festhalten an der einmal bestehenden Ordnung, die schwerere Beweglichkeit des Bauernstandes eine religiöse Erneuerung bei ihm viel schwerer mache. Aber gerade der aus der lebendigen Naturverbundenheit stammende Sinn für das Wahre und Taugliche bewirkt es, daß, wenn einmal die über den natürlichen und wirtschaftlichen sich erbauenden geistigen Lebensordnungen als innerlich zermorscht und angefault erkannt werden, das Bauerntum mit Zielbewußtheit gegen sie vorgeht und nach einem neuen Aufbau verlangt. Wir sehen es auch in der Geschichte aller von der Reformation erfaßten Länder, daß das Bauerntum in der Durchdringung mit der evangelischen Lehre hinter der Stadt keineswegs zurücksteht, ja daß besonders die deutsch-evangelischen Kirchen im Auslande sich vorwiegend auf den Bauernstand stützen.

Wenn so die Reformation dem Bauerntum viel verdankt, so hat sie ihm auch umgekehrt viel Wohltaten erwiesen. Erst durch die Reformation ist die allgemeine Volksschule als unerläßliche Förderung schon der Notwendigkeit des Bibellesens wegen aufgestellt worden. Und wenn die Reformation in zäher zielbewußter Arbeit die Volksschule zunächst in den evangelischen Ländern zu einer allgemeinen Einrichtung machte, so kam diese keinem Stand so zu Gute wie dem Bauerstand. Mochte auch der Bauernkrieg von 1525 grausam niedergeschlagen werden; der Gedanke der Bauernbefreiung ließ sich nicht mehr ausrotten. Die Gegenreformation führte zu vielen Auswanderungen gerade auch der evangelischen Bauern. Die puritanischen Farmer in den Neuenglandstaaten, die holländischen Bauern in Südafrika, die Salzburger Bauern in Ostpreußen, unsere deutschen Bauern in Südbrasilien und Kanada und die jetzt der Vernichtung geweihten deutschen Bauern in Südrußland und an der Wolga, deren Ausrottung das Deutschtum und die christliche Welt tatenlos zusieht — sie alle sind ein Zeichen davon, wie der reformatorische Geist in zäher Behauptung seiner Eigenart, seine Angehörigen wirtschaftlich, geistig, kulturell, politisch hebt. Unser Martin Luther war darauf stolz, aus einem alten Bauerngeschlechte zu stammen. Die Urwüchsigkeit seines Wesens, die Naturverbundenheit, das echt Volkstümliche und das unmittelbar zu Herzen Gehende seiner Worte, fern von aller Abgeblaßtheit überbildeter Art, lassen das Wesen deutschen Bauerntums in ihm unverkennbar hervortreten. So sind Reformation und Bauerntum einander nicht wesensfremd, sondern für einander da, und unsere hiesige unierte evangelische Kirche wird sich nicht schämen, sondern stolz darauf sein, wesentlich Bauernkirche zu sein.

D. A. Rhode-Posen.

Landwirtschaftlicher Kalender für Polen für das Jahr 1933.

Der neue Landwirtschaftliche Kalender für Polen ist bereits erschienen und kann durch die Buchhandlungen, Genossenschaften oder durch den Verlag des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes", Poznań, ul. Zwierzyniecka 13, zu dem stark herabgesetzten Preise von nur 2 Złoty bezogen werden. Wie die vielen Vorausbestellungen und Nachfragen nach obigem Kalender beweisen, hat er sich bereits in den weitesten Kreisen des hiesigen Deutschtums eingebürgert und gehört zu einem unentbehrlichen Ratgeber für jede Landwirtsfamilie. Dieser Kalender beschränkt sich nicht auf ein Fachgebiet, sondern will vielseitiges Wissen, Unterhaltung und Belehrung in allen Lebensfragen vermitteln. Er ist auf die Bedürfnisse der deutschen Landbevölkerung im weitgehendsten Maße zugeschnitten und ist auch für den Städter ein gern gelesenes Familienbuch. Auf den Inhalt dieses Kalenders werden wir noch in der nächsten Nummer unseres Blattes zurückkommen, raten aber unseren Lesern, sich in ihrem eigensten Interesse rechtzeitig ein Exemplar zu sichern, denn sie werden viel Freude an diesem Werke erleben.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Die heutigen Aufgaben unserer Spar- und Darlehnskassen im Geldverkehr.

Wenn wir uns unsere jetzige wirtschaftliche Lage ansehen, so drängt sich uns die Frage auf, ob die Aufgaben der Spar- und Darlehnskassen gegen früher andere geworden sind, worin der Unterschied besteht, und ob die alten Aufgaben noch in derselben Art und Weise wie früher gelöst werden können. Der Zweck der Kassen ist derselbe geblieben, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern. Wir müssen uns nun aber fragen, ob die Mitglieder eine Wandlung gegen früher durchgemacht haben, und ob die Wirtschaft Unterschiede gegen früher aufweist. Durch den Weltkrieg ist unsere Wirtschaft um 30 bis 40 Jahre zurückgeworfen. Wir gelangen also in die Zeit, in der bei uns die ersten landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet worden sind. Auch damals war die Kreditnot groß; sie reicht aber an die heutige Verarmung in keiner Weise heran.

Die damaligen Genossenschaften konnten sich außerdem auf einen festgefügten Staat stützen, dessen Rechtsprechung und Verwaltung von politischen Einflüssen völlig frei waren. Außerdem war die Bevölkerung fleißig, sparsam und rechtschaffen. Die Geldentwertung hat uns dagegen einen Tiefstand der Moral gebracht, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Es tritt deshalb das Erkennen der Persönlichkeit jetzt in die Mitte des Aufgabenkreises der Spar- und Darlehnskassen. In den Friedensjahren richteten die Menschen ihre Handlungen danach ein, wie sie auf ihre Mitmenschen wirkten. Sie unterließen alles das, was ihnen die Verachtung ihrer Mitmenschen einbrachte. Das Ehrgefühl war in allen Berufsständen scharf ausgeprägt und an ihm wurden die Handlungen der Berufsangehörigkeit orientiert.

Durch die Geldentwertung ist die Rücksichtnahme auf die Achtung der Mitmenschen völlig in den Hintergrund getreten. Zunächst wird auch in vielen Fällen noch der Schein gewahrt. Sobald jedoch von dem Betreffenden das Ziel erreicht ist, so läßt er die Maske fallen und seine moralische Minderwertigkeit tritt klar zutage. Meist ist es dann für die Spar- und Darlehnskassen schon zu spät. Auch im Frieden hat es selbstverständlich Lumpen gegeben, aber die Grenze zwischen charakterfesten und minderwertigen Menschen war scharf gezogen. Die Charakterlosen waren meist bekannt, so daß man sich vor ihnen schützen konnte.

Bei der Hilfsbereitschaft der Genossenschaften, die in allen Kreisen bekannt ist, wäre es ja auch erstaunlich, wenn derartige Elemente nicht versuchten, die Spar- und Darlehenskassen auszunutzen. Wir müssen uns aber unter allen Umständen vor ihnen hüten, wenn wir nicht schwere Verluste erleiden wollen. Deshalb muß unsere Menschenkenntnis wachsen. Wir müssen aber nicht allein die Kreditwürdigkeit, sondern auch die Kreditfähigkeit unserer Mitglieder richtig einschätzen lernen. Auch dies ist gegen früher erschwert. Selbstverständlich haben auch im Frieden die Mitglieder den Kredit in Anspruch genommen, denn er ist ja dazu da, die Lücken im Betriebskapital, die sich vorübergehend gebildet haben, zu schließen. Wenn jedoch im Frieden ein Mitglied den Kredit jahrelang in Anspruch nahm, so wurde damals dessen Kreditfähigkeit schlecht beurteilt. Jetzt ist infolge unserer Wirtschaftslage das Kreditnehmen bei vielen Mitgliedern ein Dauerzustand geworden. Die meisten Betriebe der Landwirtschaft schließen mit Verlusten ab. Es ist nun außerordentlich schwer für die Genossenschaft, zu beurteilen, wie groß im Einzelfalle der Verlust ist und ob er auf die Not der Verhältnisse oder auf die wirtschaftliche Leichtfertigkeit oder Untüchtigkeit zurückgeführt werden muß. Jedoch ein äußeres Zeichen haben wir dafür, ob sich das Mitglied des Ernstes der wirtschaftlichen Lage bewußt ist und ob es mit allen Mitteln anstrebt, zu der alten Einfachheit und Sparsamkeit zurückzukehren. Das ist seine Lebenshaltung. Wir müssen deshalb diese bei allen unseren Mitgliedern unter die Lupe nehmen.

Wo die Lebenshaltung mit der Wirtschaft nicht im Einklang steht, müssen wir außerordentlich vorsichtig sein. Auf einer Versammlung äußerte der Geschäftsführer einer großen Kreditgenossenschaft, daß sie überall dort, wo Wirtschaft und Lebenshaltung nicht zusammenstimmten, zu einer scharfen Einschränkung der Kredite schritten. So hätte ein größerer Gewerbetreibender bei ihnen 10 000 Mark Kredit laufen gehabt. Anstatt nun, wie sie es dauernd verlangt hätten, einen Teil davon zurückzuzahlen, hätte dies Mitglied sich einen Kraftwagen für 5000 Mark gekauft. Die Anschaffung hätte in keinem Verhältnis zu seinem Betriebe gestanden, der diese Last unter keinen Umständen hätte tragen können. Infolgedessen wäre die Kündigung des Kredites erfolgt.

Hieraus ist zu ersehen, wie wichtig es ist, die Mitgliederlisten von Zeit zu Zeit auf die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit der Mitglieder hin durchzusehen. Es darf nicht vorkommen, wie es sich vor kurzer Zeit ereignet hat, daß eine Kasse einem Mitglied, der notorischer Säufer war, einen hohen Kredit einräumt. Jedes einzelne Mitglied der Verwaltungsorgane hätte sich geweigert, ihm nur eine Mark zu leihen, wenn er sie aus seinem eigenen Vermögen hätte nehmen sollen. Bei den Verwaltungsorganen ist oft das Verantwortungsgefühl, wenn sie gemeinsam abstimmen, herabgemindert. Das ist eine psychologisch bekannte Erscheinung. Es muß aber jeder bei einer Abstimmung über Kredite so urteilen, als wenn er den Kredit aus seinen eigenen Mitteln geben müßte. Der Beschluß wird dann in vielen Fällen ganz anders aussehen. Das Sinken der Moral ist nun auch an den Verwaltungsorganen häufig nicht spurlos vorübergegangen. Viele glauben, daß sie durch ihre Zugehörigkeit zum Vorstand oder Aufsichtsrat berechtigt wären, Sondervorteile zu erhalten, das heißt mit anderen Worten, die Kasse auszunützen. Selbstverständlich sollen auch die Verwaltungsorgane den für sie notwendigen Wirtschaftskredit erhalten. Es wäre ja sonst eine Strafe, dem Vorstand oder Aufsichtsrat anzugehören. Eine Bevorzugung dieser Genossen darf aber unter keinen Umständen erfolgen. Sie müssen vielmehr durch taktvolle Selbstbeschränkung den übrigen Mitgliedern ein gutes Beispiel geben. Sehr häufig kommt es auch vor, daß sie von sich weniger verlangen als von den Mitgliedern, z. B. bei der Sicherung der Kredite. Sie müssen auch in dieser Beziehung den Mitgliedern vorangehen. Dadurch wird die Arbeit des Rendanten außerordentlich erleichtert. Wenn sie in jeder Beziehung für ihre Person die Bestimmungen der Statuten genau beachten, so werden sie sich bemühen, auch bei den Mitgliedern die strikte Durchführung aller Bestimmungen durchzusetzen. Sehr häufig spielen auch nachbarliche Rücksichten eine große Rolle bei der Kreditgewährung. Es heißt oft, wir konnten dem Mitglied den Kredit nicht ausschlagen, weil er dann das ganze Dorf gegen uns aufgehetzt hätte. Hierbei handelt es sich sehr häufig um arge Uebertreibungen, und letzten Endes dürfen wir einen derartigen Kampf nicht scheuen, wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben. Oberster Grundsatz für die Verwaltungsorgane muß die gerechte und unparteiische Verteilung der Kredite sein. Die Verwaltungsorgane der Spar- und Darlehenskassen sind für die richtige Plazierung der bei der Kasse eingehenden Geldmittel verantwortlich. Sie sind somit die Sachwalter des wertvollsten Gutes — des Geldes — in unserer Volkswirtschaft geworden. Diese Aufgabe bedingt ein außerordentlich großes Verantwortlichkeitsgefühl. Die Verwaltungsorgane haben es in der Hand, die Produktion zu befruchten oder zu hemmen. Wenn sie das Geld an falsche Stellen leiten, so entsteht ein volkswirtschaftlicher Verlust. Sie müssen deshalb nicht nur

Treuhänder der Wirtschaft, sondern auch Berater der Mitglieder sein. In den meisten Fällen werden sie feststellen können, daß der Kreditnehmer seine Chancen viel zu hoch einschätzt. Deshalb müssen sie ihn zwingen, nochmals den Bleistift in die Hand zu nehmen, damit er errechnet, ob der wirtschaftliche Mehrgewinn die Kosten des Kredites auch tatsächlich übersteigt. Schon dadurch, daß sie ihm ausrechnen, wieviel er an Zinsen im Jahre zu zahlen hat, wird er in vielen Fällen zu einer anderen Kalkulation kommen. Im Frieden war das Kreditnehmen die Ausnahme, jetzt ist die Ausnahme das Fragen nach Zinsen. Durch diese Beratung müssen wir die Mitglieder zur sparsamen und rentablen Wirtschaft zurückführen.

Sehr häufig kommt es auch vor, daß Kredite selbst bei vorsichtigster Gewährung gefährdet sind. Die Genossenschaften scheuen sich in vielen Fällen, dann entschlossen zuzufassen. Sie behaupten, es würde ihnen Abbruch tun, wenn sie die Totengräber dieses Mitgliedes wären. Diese Besorgnis ist ungerechtfertigt. Diese Mitglieder sind schon in der Bevölkerung genau so bekannt, daß kein Mensch der Genossenschaft einen Vorwurf daraus machen wird, daß sie sie fallen läßt. Wir sind augenblicklich in der Periode, in der sich die Wirtschaft auf die Verarmung des Volkes einstellt. Deshalb ist es notwendig, daß die Kredite in ganz anderer Art und Weise gesichert werden, wie es im Frieden der Fall war. Auf diese Eigenarten der heutigen Zeit müssen die Mitglieder eindringlich hingewiesen werden. In welcher Weise die Sicherung zu erfolgen hat, gibt die Geschäftsordnung an, die den Verwaltungsorganen nur erneut zum eifrigen Studium empfohlen werden kann. Der Grundsatz jeder Kredit-Organisation ist es von jeher gewesen, die Gelder kurzfristiger herauszugeben, wie sie sie erhalten haben. Die Kassen wünschten, daß sie diesen Grundsatz auch in der jetzigen Zeit befolgen könnten. Ihre Absicht wird jedoch durchkreuzt durch die Kreditnehmer, welche die Fristen so lange wie möglich strecken möchten. Dadurch tritt eine Erstarrung der Kredite ein. Es ist aber unter allen Umständen nötig, daß dieser Zustand wieder baldigst aufhört, da sonst das Geschäft vollständig lahmgelegt wird.

Manche Genossenschaften haben sich von der Selbsthilfe weit entfernt, indem sie andauernd Kassenkredit in Anspruch nehmen. Dieser darf unter keinen Umständen zum dauernden Betriebsmittel der Genossenschaft werden. Es gilt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß diese Genossenschaften sich wieder auf eigene Füße stellen. Dazu ist es notwendig, daß sie Spargelder an sich heranziehen. Die wertvollsten Gelder für sie sind nicht die, welche sie von der Kasse erhalten, sondern die Beträge, welche ihnen das Dienstmädchen und der Knecht, der sparsame Bauer und der fleißige Handwerksmann, nicht zu vergessen das Schulkind, zur Kasse bringt. Das sind wirklich Spargelder. So dankenswert es ist, daß Mitglieder auch größere Beträge zur Verfügung stellen, so sind diese oft nur flüssig gewordene Vermögensteile, die über kurz oder lang wieder abgehoben und anderweitig verwendet werden.

Die Werbung von Spareinlagen wird vielerorts viel zu wenig gepflegt, ja in manchen Kassen total vernachlässigt. Wir müssen wieder zur Kleinarbeit der Vorkriegszeit zurückkehren. Dabei sollten wir den Heimsparkassen viel mehr Augenmerk schenken.

Eine überaus wichtige und wohltätige Einrichtung ist dann die Festsetzung von Ratenrückzahlungen bei den Darlehen. Dies gibt zwar dem Rendanten viel Arbeit, aber diese Arbeit wirkt wirtschaftlich außerordentlich befruchtend und ein Rendant, der diese wertvolle Kleinarbeit leistet, wird förmlich zum Segen für das Kassengebiet.

Aus dem Vorgeschilderten ergibt sich, wie wertvolle Glieder unserer Volkswirtschaft die ländlichen Spar- und Darlehnskassen sind. Deshalb ist es notwendig, daß wir versuchen, immer weitere Kreise in die Organisation hineinzuziehen, und daß wir uns selbst bemühen, sie weiter auszubauen und innerlich zu festigen. Aber besonders notwendig ist es auch, damit wir unsere Aufgaben den Mitgliedern gegenüber erfüllen können, daß wir in den Genossenschaften selbst wirtschaftlich arbeiten. Wenn dies erreicht wird, so werden die Genossenschaften nicht nur ein kleines Teil, sondern ein großes Stück zu der Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse beitragen. Große Aufgaben haben sie schon geleistet, doch die gewaltigste steht ihnen noch bevor, die Wirtschaften und Betriebe des Mittelstandes ungefährdet durch den Säuberungsprozeß der Volkswirtschaft, in dem wir uns zurzeit befinden, hindurchzuleiten zu einer besseren Zukunft.

Genossenschaftliche Nachrichten.

Von der Verwertung der Rübenblätter.

Von Ing. agr. K. Karzel-Posen.

Die Zuckerrüben haben in diesem Jahr einen großen Schaden durch die Blattfleckenkrankheit erlitten. Nicht nur der Ertrag an Rübenwurzeln wurde sehr herabgedrückt, sondern auch die Rübenblatternte ist viel schlechter als in normalen Jahren ausgefallen, da in Gegenden, wo die Krankheit stark aufgetreten ist, die meisten Blätter vernichtet und die neuen Blattriebe den Ausfall nur teilweise decken können. Die schwache Blatternte müssen wir durch eine möglichst gute Verwertung der Rübenblätter ausgleichen.

Die beste Verwertung des Zuckerrübenkrautes bildet unstreitig die Frischverfütterung. Das grüne Rübenblatt ist den Grünfutterpflanzen gleichwertig. In den Zuckerrübenköpfen ist das Eiweißstärkeverhältnis etwas weiter, der Trockensubstanzgehalt aber höher als in den Blättern. Im Durchschnitt sind im Rübenkraut 7,8 Prozent Stärkewerte mit 1,4 Prozent verdaulichem Eiweiß enthalten. Die Rübenblattfütterung ist somit als eine Fortsetzung der sommerlichen Grünfütterung oder der Weide zu betrachten und sollte für alle Tiere, die Rübenblätter vertragen, in den zulässigen Grenzen in Frage kommen. Nur durch die Verfütterung in grünem Zustande und durch schnelle Verfütterung können wir den Mindertrag teilweise einholen, weil wir die Konservierungsverluste, die ebenfalls sehr beträchtlich sind und in gewöhnlichen Erdgruben sogar bis auf 50 Prozent ansteigen können, ausschalten.

Eine schnelle Verfütterung ist deshalb notwendig, weil alte Blätter nicht nur an Nährstoffen verlieren, sondern auch stärker verschmutzen und leicht faulen. Die grünen Blätter müssen aber in sauberem Zustande verfüttert werden, da der Schmutz eine Unmasse Bakterien enthält, die Durchfall, ja sogar Vergiftungserscheinungen verursachen können. Die Schuld wird dann gewöhnlich der Oxalsäure, die in den Rübenblättern vorhanden ist, zugeschrieben. Gewöhnlich ist es aber der Schmutz, der sich so nachteilig geltend macht.

In vielen Fällen wird sich ein sauberes Gewinnen der Blätter in diesem Jahr nicht durchführen lassen, da die unteren Blätter vorzeitig abgestorben sind und sich, begünstigt durch die Witterungsverhältnisse, mit der Erde stark verschmutzt haben. Solche Blätter müssen dann vor der Verfütterung gewaschen werden, was sich in den meisten Fällen bezahlt machen müßte, weil wir dadurch nicht nur eine bessere Ausnutzung des Futters erzielen, sondern gleichzeitig auch größere Mengen von den Rübenblättern verfüttern können. Damit das Futter durch längeres Lagern nicht zu viel an Nährstoffen einbüßt und infolge Nässe und Frost nicht zu stark fault, sollte man das Rübenkraut, das noch frisch verfüttert werden soll, an luftigen, regengeschützten Orten in dünner Lage aufbewahren. Von frischen Blättern können etwa 1 Zentner je Kuh und Tag mit Vorteil verfüttert werden; außerdem erhalten die Tiere noch etwas Heu, nach Möglichkeit Leguminosenheu, weil es kalkreich ist, und je nach der Leistung und Kraftfuttergaben in der Form von Kleie, Hülsenfruchtschrot, Futtermehl oder Oelkuchen. Bei der Verfütterung größerer Mengen an Rübenblättern kann Mineralstoffmangel im Futter eintreten. Man gibt dann je Tier und Tag 100 Gramm eines Gemisches bestehend aus 100 Gramm Schlämmkreide und präcipitiertem phosphorsaurem Futterkalk im Verhältnis von 1 : 1.

Frische Rübenblätter eignen sich am besten für die Wiederkäuer, weil die darin enthaltene Oxalsäure schon in den Vormägen dieser Tiere teilweise zerstört wird. Bei anderen Tieren muß man unbedingt etwas Schlämmkreide verfüttern, um die Säure abzustumpfen. Man kann auch auf 100 Kilogramm Blätter 100 Gramm Schlemmkreide rechnen.

Soweit die Rübenblätter nicht schon im Herbst frisch verfüttert werden können, müssen sie eingesäuert werden. Die Blätter können zwar auch getrocknet werden, doch sind hierzu besondere Trockenanlagen erforderlich. Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Sauerfutters ist, daß die Sauergrube möglichst undurchlässig ist, damit keine Luft hinzutreten kann, und damit die Nährstoffe nicht absickern können, und daß die Futtermassen möglichst dicht und in reinem

Zustande gelagert werden, denn nur dann kann eine Milchsäuregärung herbeigeführt und alle anderen Gärungen stark gehemmt werden. Werden die Blätter nur in eine gewöhnliche Grube gebracht, so ist den erwähnten Vorbedingungen nicht entsprochen. Man müßte sie daher wenigstens mit bindigem Lehm oder Ton auskleiden, um dadurch eine bessere Dichte des Bodens und der Wände zu erzielen. Viel besser ist es, wenn gemauerte Gruben zur Verfügung stehen. Von den Rübenblättern müßte die Erde vor dem Einsäuern sogut wie möglich entfernt werden. Welche guten Erfahrungen auch die Landwirte damit erzielt haben, daß sie die sauren Rübenblätter vor der Verfütterung noch waschen, so ist doch viel zweckmäßiger, wenn wir das Waschen schon vor der Einsäuerung der Blätter vornehmen. Praktisch ist es schwer durchführbar, da sich gerade in der Rübenerntezeit die Arbeit sehr häuft. Soweit sich aber eine solche Wäsche nicht durchführen läßt, sollte man die Blätter wenigstens über ein Lattensieb abladen, um die größeren Erdstücke zu entfernen. Auch beim Roden der Rüben sollten wir darauf achten, daß die Rübenblätter nicht unnötig beschmiert werden.

Der Wassergehalt der einzusäuernden Pflanzenmasse soll 60—70 Prozent betragen. Bei den Rübenblättern dürfte im allgemeinen der Wassergehalt ausreichen, obzwar auch in dieser Hinsicht von praktischen Landwirten Bedenken geäußert wurden, weil die zarte Blattmasse vernichtet wurde und nur die härteren Blätterbestandteile zurückblieben. Da es sich aber bei den Rübenblättern nicht um verholzte Masse handelt, so müßte der Wassergehalt ausreichen und es wird lediglich darauf ankommen, daß das Futter gut festgetreten wird, um die überschüssige Luft aus der Miete zu entfernen. Haben daher die Rübenpflanzen durch Pflanzenkrankheiten oder tierische Schädlinge zu viel von ihrer Blattmasse verloren, dann wird man die Rübenblätter evtl. häckseln müssen, um eine bessere Lagerung zu ermöglichen. Die Blätter werden durch Ochsen oder Pferde festgetreten und man muß darauf achten, daß vor allem an den Wandungen die Luft aus dem Futter entfernt wird.

Die Lagerung der Futtermassen in der Erdgrube wird auf folgende Weise vorgenommen. Auf den Boden wird Spreu gegeben und zwar rechnet man auf 1 Meter Füllhöhe 20 Zentimeter locker aufgeschichtete Spreuschicht. Für den normalen Gärverlauf ist aber die Spreuschicht ohne Einfluß. Zwischen Rübenblätter soll man jedoch keine Spreu mischen, weil man mit der Spreu oder mit dem Häcksel Luft und Bakterien in das Futter bringt, die Sperrigkeit des Futters erhöht und den Trockensubstanzgehalt zugunsten der unerwünschten Gärungserreger steigert. Gleichfalls zu verwerfen ist das Auslegen der Seitenwände mit Stroh. Der austretende Saft wird von der auf dem Grunde eingebrachten Streuschicht zur Genüge aufgenommen. Ist das Kraut eingelagert, so werden auf die Blätter Bretter gelegt und über diese ein Lehmguß von 20—30 Zentimeter Stärke gebracht. Etwa sich bildende Risse müssen sofort beseitigt werden. Um die Milchsäuregärung zu fördern, kann man neben Rübenschnitzeln auch Kartoffelflocken oder Melasse zumischen. Auch die Zufuhr von Magermilch schadet nicht, dürfte sich aber kaum bezahlt machen, wenn es sich um eine gewöhnliche Erdgrube handelt.

Durch ein Strohdach und einen kleinen Erdwall soll das Regenwasser von der Grube abgehalten werden. Nach 6—8 Wochen ist die Gärung abgeschlossen und das Futter kann verwertet werden. Jeden Tag nimmt man aus der Grube nur so viel heraus, als man verbraucht, da sonst das Sauerfutter an der Luft rasch verdirbt. Auch deckt man nur so viel von der Sauergrube ab wie man in der allernächsten Zeit verbraucht.

Die verdaulichen Nährstoffe in Sauerblättern schwanken je nach der Art der Ausführung der Einsäuerung in weiten Grenzen. Besonders das Eiweiß wird sehr stark angebaut, wenn das Futter schlecht konserviert wurde. Bei der Fütterung ist daher die Qualität des Sauerfutters von ausschlaggebender Bedeutung. Schlechtes Sauerfutter beeinträchtigt den Geschmack und die Haltbarkeit der Milch. Meist werden Gaben von 10 Kg. je Tier und Tag als Höchstgrenze angegeben. Bei guter Beschaffenheit können bis 25 Kilogramm an Milchkühe, an Jungvieh 10—20 Kilogramm und an Zug- und Mastvieh bis zu 30 Kilogramm verfüttert werden; Schafe erhalten 2—8 Kilogramm und Schweine 4—6 Kilogramm auf 100 Kilogramm Lebendgewicht. Auf die Milchbildung übt gutes Sauerfutter eine günstige Wirkung aus. Das Sauerfutter muß noch durch Kraftfuttermittel und Rauhfutter ergänzt werden.

Nabelpflege bei unseren Haustieren.

Direktor Dr. Knauer-Königsberg.

Durch den Nabel wird im Mutterleibe der Gas- und Nährstoffaustausch zwischen Muttertier und Frucht vermittelt. In der Regel zerreißt der Nabelstrang unmittelbar nach dem Ausstoßen der Frucht durch zerrende Bewegungen des Jungen oder Aufstehen der Mutter. Die Rißstelle liegt, besonders bei Wiederkäuern, nicht selten innerhalb des Bauchringes. Ist der Nabelstrang außerhalb abgerissen, so trocknet er normalerweise in 3—4 Tagen ein und fällt in etwa 14 Tagen ab. Häufig wird dieser Prozeß jedoch durch Nabelinfektionen gestört. Bereits in der Gebärmutter kann eine solche durch infiziertes Fruchtwasser herbeigeführt werden.

Weit häufiger jedoch kommt die Infektion des Nabelstranges während der Geburt zustande. Die beste Gelegenheit bietet sich hierzu in den ersten Tagen nach der Geburt, wenn die Neugeborenen, besonders Kälber, ohne jede Nabelpflege auf der verunreinigten Streu gelassen werden. Die frische Nabelwunde, die besonders lockeres, saftreiches Bindegewebe besitzt, kommt hier mit den verschiedensten Erregern, von welchen nur die fast überall vorhandenen Streptokokken erwähnt seien, in Berührung. Solange der Nabel noch nicht eingetrocknet ist, bieten sich den Krankheitskeimen die günstigsten Lebensbedingungen und nebenbei die Möglichkeit, in den Körper des Jungen zu gelangen.

Besonders die Lähme der Jungtiere ist in der Regel auf mangelhafte Nabelpflege zurückzuführen. Wenn schon bei schweren Seuchengängen die Infektion im Mutterleibe zustandekommen kann, andererseits auch die Aufnahme von Krankheitserregern durch das Maul eine Rolle spielt, so kommen die meisten Infektionen doch durch das Eindringen von Krankheitskeimen durch den Nabel zustande.

Wie wichtig die Nabelpflege beim Kinde ist, hat der Erfolg bewiesen. In bestimmten Gegenden, z. B. in Rumänien, starben lange Jahre bis zur Hälfte der Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten an Starrkrampf. Erst als ein aseptischer Nabelverband eingeführt wurde, blieben die Todesfälle schlagartig und dauernd aus.

Naturgemäß ist es im Viehstall nahezu unmöglich, eine aseptische Nabelpflege durchzuführen. Man hat es vielfach dadurch zu erreichen versucht, daß beispielsweise das neugeborene Fohlen in einem frisch gewaschenen Laken aufgefangen wurde und sofort nach Abtrennung des Nabelstranges, etwa 6 Zentimeter von der Bauchwand entfernt, ein mit Alkohol getränkter Nabelverband regelrecht angelegt wurde. Zur Bekämpfung der Fohlen- und Kälberlähme im besonderen setzte man dann für die ersten Lebenstage den Jungtieren noch Maulkörbe auf, um Infektionen durch das Maul zu verhindern. Die Erfolge dieses umständlichen Verfahrens waren relativ gut, mußten jedoch in einzelnen Fällen ausbleiben, wenn die Grundbedingungen eines aseptischen Vorgehens im Stalle unbewußt unerfüllt blieben. Voraussetzung für den Erfolg war obendrein noch, daß die Infektion nicht bereits im Mutterleibe eingetreten war. Bei solchen Versagern ist es dann wichtig, zunächst auf bakteriologischem Wege die Infektionserreger festzustellen und durch spezifische Impfung der Muttertiere und Schutzimpfung der Jungen zu bekämpfen.

Häufig erkennt man eine bevorstehende Krankheit bereits daran, daß der Nabel feucht bleibt, die Umgebung geschwollen und mit Eiter beschmutzt ist. Bleibt der Prozeß auf die Nabelgegend beschränkt, so bildet sich häufig ein Nabelgeschwür oder auch ein Nabelabszeß. Im Anschluß daran kann sich eine Nabelentzündung entwickeln. Beim Einbruch von Eiter in die Blutbahn kommt es dann zu schweren Allgemeinerkrankungen, wobei in besonders auffälliger Weise die Gelenke und Sehnenscheiden befallen sind. Wegen der großen Gelenkkapseln werden meist Knie- und Sprunggelenk in erster Linie betroffen.

Solange der Prozeß lokalisiert bleibt, kann er meist durch rechtzeitiges sachverständiges Eingreifen schnell in Heilung übergehen. Dasselbe gilt für das Harntröpfeln, welches man oft ohne sichtbare Erkrankung des Nabels bei neugeborenen Fohlen beobachtet. Durch Aetzmittel oder durch eine

Schwellung erzeugende Einspritzung führt der Tierarzt in der Regel bald die Heilung herbei.

Eine geeignete Nabelpflege setzt peinliche Sauberkeit voraus. Die Hände müssen gründlich desinfiziert, etwa erforderliche Instrumente, z. B. Messer oder Schere, ausgekocht sein. Ist der Nabel bei der Geburt nicht abgerissen, so wird er etwa 6 Zentimeter unterhalb der Bauchdecke am besten mit einem 1 Zentimeter breiten, ausgekochten Leinenband abgebunden und dicht darunter abgeschnitten. Der Stumpf wird sodann mit Jodtinktur bepinselt. Es ist zweckmäßig, die Jodbepinselung in den nächsten Tagen zu wiederholen und dann erst den Stumpf mitsamt dem Verbande mit Holzteer zu bestreichen. Im Notfalle können auch konzentrierte Karbolsäure oder reines Creolin oder Lysol zur einmaligen Aetzung der Wunde Verwendung finden. Die langen Haare in der Umgebung des Nabels werden zweckmäßig mit der Schere entfernt, da sie besonders bei Hengstfohlen leicht durch Urin verunreinigt werden. Die Fohlen verbleiben mit der Stute in dem mit sauberer Einstreu versehenen Losstall. Kälber werden, sofern nicht besondere Umstände für das Verbleiben bei der Mutter vorliegen, in frisch gereinigte und desinfizierte Kastenstände gebracht.

Vom Apfelmehltau.

In diesem Jahre konnte man vielfach an den Zweigspitzen und an den am Ende der Triebe sitzenden Blättern mehlartige Ueberzüge beobachten, die zum Zusammenrollen und schließlich zum Vertrocknen der Blätter führten. Die vertrockneten Blätter nehmen eine schmutzig braune Farbe an. Die Krankheit wird durch einen mikroskopisch kleinen Pilz, Apfelmehltau (Podosphaera leucotricha) genannt, hervorgerufen. Zuweilen erkranken auch schon die Apfelsämlinge und bei manchen Sorten werden ebenfalls die Blüten und Früchte befallen. An den Früchten verursacht der Pilz Risse. Ausgangs Sommer erscheinen dann an den Trieben wollige, braune Flecke, die die Winterfrüchte dieses Pilzes darstellen. Im Frühjahr öffnen sich diese Früchte, und die darin enthaltenen Sporen werden frei und können auf neue Blätter und Triebe übertragen werden. Der Pilz kann auch direkt in den Knospen überwintern und erscheint dann gleich beim Austrieb auf den jungen Blättern als die hier bereits erwähnten weißen Ueberzüge, die neue Sporen bilden, und durch den Wind vertragen, neue Krankheitsherde verursachen.

Die Bekämpfung gestaltet sich äußerst schwierig, weil der im Innern der Knospe ruhende Pilz durch Spritzmittel nicht erreicht wird. Man kann diese daher nur beim Oeffnen der Knospe und das zweite Mal unmittelbar nach der Blüte anwenden. In Frage kommt Schwefelkalkbrühe, auch kalifornische Brühe genannt, die, wie folgt, hergestellt wird: 850 Gramm gepulverter, gebrannter Kalk werden mit 1450 Gramm Schwefelblüte trocken gut gemischt, mit 10 Ltr. Wasser versetzt und in einem eisernen Kessel unter häufigem Umrühren 45 Minuten gekocht, wobei das verdampfende Wasser ständig zu ersetzen ist. Man erhält dann eine klare, rotbraune Flüssigkeit, die von einem evtl. Bodensatz abgegossen wird und dann gebrauchsfertig ist. Zum Bespritzen im Sommer ist ein Teil davon mit 30—40 Ltr. Wasser zu verdünnen, im Winter ein Teil zu 2—5 Teilen Wasser. Da die Brühe die kupfernen Spritzen angreift, müssen diese im Innern verbleit oder verzinnt sein, oder Messingspritzen Verwendung finden.

Daneben sind während des ganzen Sommers die befallenen Blätter und Triebe abzuschneiden und zu verbrennen. Denn ein Spritzen ohne gleichzeitiges Abschneiden der Triebspitzen ist zwecklos. Das gleiche hat während des Winters mit den abgestorbenen Triebspitzen zu geschehen. Auch das Anpflanzen widerstandsfähiger Sorten wird empfohlen, desgleichen das Umveredeln stark anfälliger Sorten mit widerstandsfähigen. Als anfällig gelten: Virginischer Rosenapfel, Bismarckapfel, Landsberger Renette, Ananas-Renette, Cellini, Cox Orangen-Renette, Charlamowski, Gefl. Kardinal, Gelber Bellefleur, Gelber Richard, Boikenapfel, Weißer Klarapfel, Roter und Weißer Winterkalwill und Weißer Astrachan. Als widerstandsfähig werden angegeben: Winter-Goldparmäne, Gravensteiner, Königlicher Kurzstiel und Schöner von Boskop.

W. L. G., Ldw. Abt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Mikoslaw: Mittwoch, 2. 11., von 10—11.30 Uhr bei Fitzke. **Wreschen:** Donnerstag, 3. 11., von 11.30—2 Uhr im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Versammlungen: Bauernverein Strakowo und Frauenausschuß:** Sonnabend, 29. 10., nachm. 2.30 Uhr bei Barral. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert-Posen: „Die Arten der Obstverwertung im ländlichen Haushalt". Anschl. Kaffeetafel. Kaffee und Kuchen werden unentgeltlich verabreicht. Die Frauen und Töchter der Mitglieder werden hierzu ganz besonders eingeladen. **Landw. Verein Biechowo:** Sonntag, 30. 10., nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Zajezierze. **Landw. Verein Ostrowieczno:** Montag, 31. 10. (Reformationsfest), nachm. 3.15 Uhr im Vereinslokal. **Landw. Verein Gowarzewo:** Dienstag, 1. 11. (Kath. Feiertag), nachm. 3 Uhr. **Landw. Verein Trzek:** Dienstag, 1. 11., nachm. 6 Uhr im Gasthaus. In den vorstehenden vier Versammlungen Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudzinski über: „Maßnahmen zur Erzielung sicherer Wirtschaftseinnahmen". **Frauenausschuß Wreschen:** Donnerstag, 3. 11., nachm. 2.45 Uhr im Konsum-Wreschen. 1. Ansprache: Frau von Treskow-Radojewo: „Zweck und Ziel des Frauenausschusses"; 2. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert: „Tagesfragen in der Obstverwertung im ländlichen Haushalt". Anschließend Kaffeetafel, wozu Kaffee und Kuchen unentgeltlich verabreicht werden. Die Frauen und Töchter unserer Mitglieder werden dazu höflichst eingeladen. **Landw. Verein Krosno:** Sonntag, 6. 11., nachm. 5 Uhr bei Jochmann-Krosinko. Vortrag: Tierarzt Dr. Kersting-Czempin über: „Viehkrankheiten". **Landw. Verein Tarnowo:** Donnerstag, 10. 11. Alles Nähere wird in der nächsten Nummer des Zentralwochenblattes bekanntgegeben. **Landw. Verein Kreising:** Freitag, 11. 11., nachm. 4 Uhr. Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudzinski: „Maßnahmen zur Erzielung sicherer Wirtschaftseinnahmen".

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Lwówek:** Montag, 7. 11., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 21. 11., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 22. 11., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Versammlungen: Landw. Verein Nojewo:** Die Versammlung findet am Freitag, dem 28. 10., **nachm. 4.30 Uhr** und nicht, wie in der vorigen Nummer des Zentralwochenblattes bekanntgegeben, um 5.30 Uhr statt. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern: „Sachgemäße Viehfütterung im Winter, unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung wirtschaftseigenen Futters. **Landw. Verein Opalenica:** Sonnabend, 29. 10., nachm. 5 Uhr bei Winter in Lenkerhauland. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern: „Viehfütterung". **Landw. Verein Bentschen:** Sonntag, 30. 10., nachm. 2.30 Uhr bei Trojanowski. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern: „Viehfütterung". **Landw. Verein Streese:** Sonntag, 30. 10., nachm. 5.30 Uhr bei Trauer. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern: „Viehfütterung". **Landw. Verein Duschnik:** Freitag, 4. 11., nachm. 5 Uhr. Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung" **Landw. Verein Samter:** Sonnabend, 5. 11., nachm. 5 Uhr bei Girus. 1. Geschäftliches; 2. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung"; 3. Verschiedenes; 4. Rechnungslegung. Die Frauen und Töchter der Mitglieder werden ebenfalls zu der Versammlung eingeladen, da im Anschluß an die Versammlung die Wahl einer Vertrauensdame zum Frauenausschuß der Welage aus den Kreisen der Mitgliederfrauen stattfinden soll. **Landw. Verein Pinne:** Sonntag, 6. 11., nachm. 2.30 Uhr bei Letkiewicz (vorm. Schrader). Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern: „Viehfütterung, unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftseigenen Futtermittel".

Bezirk Bromberg.

Obstschau für den Landw. Verein Jabłówko und Umgegend am Mittwoch, dem 9. 11. 1932 im Vereinslokal. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände am 9. 11. von 8 bis 11 Uhr vorm. **Sortenbestimmung** am 9. 11. von 12 bis 3 Uhr **ohne Publikum. Eröffnung der Schau** am 9. 11. um 3.30 Uhr nachm. 1. **Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen** von Frl. Saleßnik von 3.30 bis 4.30 Uhr. 2. **Vortrag mit anschließender Preisverteilung** von Herrn Direktor Reissert von 4.30 bis 5.30 Uhr. **Schluß und Abräumung der Obstschau** am 9. 11., nachm. 6 Uhr.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Welnau: Sonntag, 6. 11., nachm. 4 Uhr bei Freier. Vortrag: Dr. Klusak: „Steuern (Einkommensteuer)". **Sprechstunde:** Dienstag, 8. 11., hält Herr Dr. Klusak im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, ab 9 Uhr bis 1 Uhr eine Sprechstunde ab. Der Haushaltungskursus in Gnesen soll Anfang November beginnen. Etwaige Anmeldungen bitten wir umgehend an die Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, zu richten.

Ab 1. Januar steht eine Haushaltungslehrerin zur Verfügung. Vereine, die einen Kursus zu dieser Zeit abhalten wollen, bitten wir, sich umgehend bei der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, zu melden.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 29. 10. und 12. 11. — **Wollstein:** 4. und 18. 11.

Versammlungen: Ortsverein Kotusz: 30. 10., nachm. 2 Uhr; **Ortsverein Jutroschin:** 1. 11. (Feiertag), nachm. 2 Uhr bei Stenzel. In beiden Versammlungen spricht der Unterzeichnete über wichtige landwirtschaftliche Tagesfragen. **Ortsverein Feuerstein (Krzemieniewo):** 3. 11, pünktlich um 1.30 Uhr. **Ortsverein Lindensee (Krzycko wielkie):** 3. 11., nachm. 3 Uhr bei Przeradzki. In beiden Versammlungen spricht Herr Ing. agr. Karzel über „Rationelle Dünger- und Jauchebehandlung". Außerdem wird Geschäftliches behandelt. **Ortsverein Jaromierz:** 4. 11., nachm. 3 Uhr bei Ziebell. Vortrag von Herrn Tierarzt Dr. Pommrich über „Viehkrankheiten". Anschließend geschäftliche Mitteilungen.

Ortsverein Jablone: 6. 11., nachm. 3 Uhr bei Friedenberger. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert, zu dem auch alle Frauen freundlichst eingeladen sind. Wir bitten zur Kontrolle zu den Versammlungen und Sprechstunden alle Versicherungsscheine (Policen) (Feuer-, Hagel-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruch-, Diebstahl) mitzubringen. Retz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 31. 10. in der Genossenschaft. **Pogorzela:** Mittwoch, 2. 11. bei Pannwitz. **Krotoschin:** Freitag, 4. 11. bei Pachale. **Versammlungen: Verein Reichtal:** Sonnabend, 29. 10., nachm. 5 Uhr bei Baudis in Reichtal. **Verein Bralin:** Sonntag, 30. 10., nachm. 2 Uhr bei Kempa in Bralin. In beiden Versammlungen Vortrag: Oberamtmann Kuhnt-Rawicz über „Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1931/32. Was hat der Landwirt daraus gelernt und wie muß er seine Wirtschaft weiterhin einrichten." **Frauenausschuß: Verein Glücksburg (Przemysławki):** Sonnabend, 5. 11. in Cerkwitz Frauenversammlung. **Verein Guminitz:** Sonntag, 6. 11. bei Weigelt. In beiden Versammlungen Vortrag Dipl.-Ldw. Binder. **Kreisverein Koschmin:** Sonnabend, 12. 11. bei Neumann in Koschmin. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Erwerbsobstbau." **Kreisverein Ostrowo:** Sonntag, 13. 11. im Schützenhaus in Ostrowo. Vortrag: Direktor Reissert-Posen über: „Der ländliche Hausgarten, seine Pflege in den Wintermonaten." Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen besonders eingeladen. Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft und der Verband für Handel und Gewerbe veranstalten folgende Familienabende: Sonnabend, 29. 10., abends 7½ Uhr in den Jost-Strecker'schen Anstalten in Pleschen. Sonntag, 30. 10., nachm. 5 Uhr im großen Saal des Schützenhauses in Ostrowo. Montag, 31. 10., abends 7 Uhr im Schützenhaus in Krotoschin. Dienstag, 1. 11., nachm. 4 Uhr im Schützenhaus in Kobylin. Die Theatervorstellung „Der Riese und der Hirtenknabe" (von Christoph Dietrich) wird aufgeführt von der Posener Laienbühne. Das Programm weist ferner Gesangsvorträge, Schattenspiele usw. auf. Eintritt frei. Die Mitglieder nebst Angehörigen sind zu diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen. Der Veranstaltung in Ostrowo schließt sich Tanz an. **Verein Raschkow:** Der Nähkursus kann erst Januar 1933 beginnen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: jeden Donnerstag vormittags von ½10—12 Uhr in dem Ein- und Verkaufsverein. **Versammlungen: Ldw. Verein Jankendorf:** Donnerstag, d. 3. 11., nachm. 4 Uhr bei Zellmer. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ldw. Verein Obornik:** Der auf Sonnabend, d. 5. 11., angesetzte Familienabend muß verlegt werden, da an diesem Tage in Obornik die Veranstaltung des Turnvereins stattfindet, auf die wir bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder besonders hinweisen. **Bauernverein Ritschenwalde:** Mittwoch, d. 9. 11., nachm. ½3 Uhr bei Riese. 1. Vortrag aus der Geflügelhaltung. 2. Vortrag und Vorführung einer Verschlußmaschine von Blechbüchsen zwecks Konservierung von Lebensmitteln. 3. Geschäftliche Mitteilungen. Zu dieser Versammlung sind insonderheit die Damen unserer Mitglieder freundlichst eingeladen. **Ldw. Verein Wischinhauland-Neuhütte:** Sonntag, d. 13. 11., nachm. ½3 Uhr bei Hüller. Vortrag und Mitteilungen. **Haushaltungskursus:** Der endgültige Beginn unseres Haushaltungskursus wird auf den 2. November festgesetzt. Interessenten bitten wir, sich umgehend zu melden.

Bezirk Wirsitz.

Ldw. Lokalverein Mrotschen: Sitzung Sonnabend, 29. 10., um 5 Uhr nachm. im Lokal Pajzderski. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag Krause-Bromberg: „Krankheiten und Schädlinge von wirtschaftlicher Bedeutung an unseren Kulturpflanzen im verflossenen Sommer"; 3. Allgemeine Aussprache und Geschäftliches. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Sprechtage: Roscimin:** Mittwoch, 2. 11., von 1 Uhr ab bei Brummund in Roscimin. **Wągwelno:** Donnerstag, 3. 11., von 12—3 Uhr bei Wiśniewski in Wągwelno. **Nakel:** Freitag, 4. 11., von 12—4 Uhr. **Friedheim:** Sonnabend, 5. 11., von 1—4 Uhr bei Vorköper.

Stellenvermittlung für Gesinde des Kleingrundbesitzes.

Wir sind in der Lage, Knechte und Mägde nachzuweisen. Es sind fleißige und ruhige Hilfskräfte, welche besonders geeignet erscheinen. Wir empfehlen den Mitgliedern, sich im Bedarfsfalle rechtzeitig an uns zu wenden.

Anfragen sind zu richten an:

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung: Arbeitgeberverband, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Forstausschuß.

Es sind abzugeben: Zirka 70 Zentner Eicheln (zur Saat), zirka 8 Pfund Fichtensamen, hochkeimend. Anfragen erbeten an den Forstausschuß der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Bekanntmachungen

Steuererleichterungen für die durch Getreiderost betroffenen Wirtschaften.

Das Finanzministerium hat in einem Rundschreiben erklärt, daß der in diesem Jahre aufgetretene Getreiderost als eine Elementarkatastrophe anzusehen ist, welche die Betroffenen im Sinne der Verordnung des Finanzministers vom 29. 9. 1923 (Dz. U., Poz. 797) berechtigt, an das zuständige Finanzamt einen Antrag auf Niederschlagung, Stundung oder Zerlegung in Raten der staatlichen Grundsteuer, staatlichen Gebäudesteuer und der staatlichen Zuschläge zu diesen Steuern, zu stellen. Solche Anträge müßten umgehend gestellt werden.

Außerdem kann jemand, dessen Zahlungsfähigkeit durch die Verluste infolge des Getreiderostes bedeutend geschwächt wurde, bis zum Ende dieses Jahres an das zuständige Finanzamt den Antrag auf Niederschlagung eines entsprechenden Teils der für das laufende Jahr veranlagten Einkommensteuer stellen, und zwar auf Grund des Art. 84, Abs. 2 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer.

Herabsetzung des Zinsfußes.

Mit Wirkung vom 21. Oktober ist der Diskontsatz der Bank Polski von 7½ auf 6 Prozent und der Lombardzinssatz von 8½ auf 7 Prozent herabgesetzt worden.

Gemäß einer Verordnung des Finanzministers vom 20. 10. 1932 (Dz. Ust., Poz. 759) ist der Höchstzinssatz bei Kreditgeschäften von 15 Prozent auf 12 Prozent mit Wirkung vom 21. dieses Monats herabgesetzt worden. Unter Zinsen sind alle Vermögensvorteile, ob sie nun in Form von Prozenten, oder in einer anderen Form ausbedungen, oder genommen werden, zu verstehen. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung auf höhere Zinsen (Vermögensvorteile) lauten, sollen in der Form erfüllt werden, daß diese Zinsen in der verabredeten Höhe bis zu ihrem nächsten Zahlungstermin, nicht später jedoch als bis zum 31. 12. 1932, genommen werden dürfen. Ist kein Zahlungstermin für die Zinsen festgesetzt, so gilt der Höchstsatz von 12 Prozent auch für früher geschlossene Verträge ab 21. dieses Monats.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Herabsetzung der Preise für künstliche Düngemittel.

Für die Frühjahrssaison 1933 wurden die Preise für Kalidüngemittel herabgesetzt. Diese Herabsetzung beträgt, wenn wir den Preis für die Düngemittel franko Grube annehmen, beim Verkauf auf Kredit für Kainit 13 Prozent und für Kalisalze über 15 Prozent. Bei Hinzurechnung der Erleichterungen, die gewährt werden, wenn der Ankauf gegen Barzahlung erfolgt, wird der Preis für 10 Tonnen Kainit um 20—21 Prozent und für Kalisalze um 17—18 Prozent loco Verladestation niedriger sein als in der letzten Herbstsaison.

Zollfreie Ausfuhr von Eiern in kleinen Mengen

Das Finanzministerium hat durch ein Rundschreiben die Zollämter verständigt, daß Eier unter folgenden Bedingungen zollfrei ausgeführt werden dürfen: 1. Eier, die für den Verbrauch der ins Ausland Reisenden dienen bis zu 50 Stück auf 1 Reisepaß, 2. wenn sie mit der Post, Bahn, auf dem Meereswege und durch andere Beförderungsmittel versandt werden in Mengen bis 50 Stück, 3. Eier, die aus den eigenen Wirtschaften stammen, die durch die Zollgrenze abgeschnitten oder geteilt wurden, sofern die Menge der Größe und Art dieser Betriebe entspricht, 4. wenn die Eier durch die Bewohner aus dem Grenzgebiet in die Grenzzone auf der anderen Seite der Grenze für den eigenen Verbrauch und zwar bis zu 10 Stück Eier pro Tag und Person mitgenommen werden. Berufshändler und Hausierer genießen nicht diese Vergünstigungen. 5. Zuchteier, die von landw. Produzenten oder ihren Organisationen gegen Einwilligung des Finanzministeriums ausgeführt werden.

Landwirtschaftliche Märkte in Posen.

Obzwar die Produktion der Verbrauchsartikel in der Wojewodschaft Posen 64 Prozent der gesamten inländischen Produktion ausmachen soll, werden hier noch keine landwirtschaftlichen Märkte veranstaltet. Die Leitung der Posener Messe trifft daher Vorbereitungen, um diesen Mangel zu beseitigen. Die gegenwärtige Zeit ist zwar noch nicht geeignet, große landwirtschaftliche Herbstmärkte zu veranstalten. Es sollen aber wenigstens Märkte für einzelne Produkte stattfinden, wie solche auch schon für Braugerste und Obst abgehalten wurden. Im November soll wieder ein Wollmarkt stattfinden.

Bericht

über die Sitzung des Frauenausschusses bei der Westpolnischen Landwirtschaftl. Gesellschaft am 17. Oktober 1932.

Der „Frauenausschuß der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft" hatte zu einer Gesamtausschuß-Sitzung auf Montag, den 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr ins Evangelische Vereinshaus in Posen geladen.

Frau von Treskow-Radojewo konnte als Vorsitzende die Versammlung im überfüllten Saale (etwa 170 Landfrauen waren erschienen) um 2.15 Uhr eröffnen, wobei sie zahlreiche Gäste, darunter die Gattin des Herrn Konsul Dr. von Campe vom Deutschen Generalkonsulat in Posen, Vertreterinnen vieler befreundeter Organisationen und besonders die Vortragende des Tages, Frau Gräfin Keyserlingk-Cammerau, Kr. Schweidnitz, begrüßte. Mit zu Herzen gehenden Worten wußte sie das bestehende Gemeinschaftsgefühl unter den Landfrauen zu kennzeichnen.

Danach erstattete Frau Bardt, geb. Freiin von Massenbach-Lubosz, den nachstehenden ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses.

Anschließend sprach Gräfin Keyserlingk, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in Deutschland über „Landfrau und Wirtschaftskrisis". Die Vortragende verstand den Zuhörerinnen die Ausdehnung der schweren Wirtschaftskrisis in der ganzen Welt vor Augen zu führen und zu zeigen, wie besonders die Landwirtschaft und damit besonders die Landfrauen aller Länder darunter zu leiden haben.

Die Krisis hat aber dazu geführt, daß auch die Landfrauen sich immer mehr zu großen internationalen Organisationen, die alle politischen Grenzen überschreiten, zusammenschließen. Der gemeinsame Wunsch der Landfrauen ist, dazu beizutragen, daß die Krisis überwunden wird und der Besitz der Familie erhalten bleibt. Um das Ziel zu erreichen, muß möglichst jede zukünftige Landfrau eine besonders gute praktische Vorbildung genießen. Sie wird dann mehr leisten können und in den Stand gesetzt, die Kultur des eigenen Hauses zu erhalten und zu fördern.

Die Sitzung endete nach 4 Uhr.

Es schloß sich ein Zusammensein im Restaurant „Adria" an, an dem auch noch etwa 100 Landfrauen teilnahmen. Besondere Erwähnung verdienen die von Damen des Frauenausschusses hübsch geschmückten, ein besonders festliches Bild bietenden Tische der Kaffeetafel. Bei angeregter Unterhaltung blieb man noch mehrere Stunden zusammen.

Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses.

Sehr verehrte Anwesende!

Der Frauenausschuß der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft hält seine erste Gesamt-Ausschußsitzung ab und ich darf Ihnen über die Arbeit des ersten Jahres berichten und vor allem um Ihre künftige Mitarbeit bitten.

Unsere Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, eine Gründung der Nachkriegszeit, hat bereits längere Zeit für die verschiedenen ländlichen Betriebszweige besondere Sachverständige. So wird der Landwirt je nach Bedarf beraten von Herren, welche Spezialkenntnisse haben in Ackerbau oder Rindviehzucht, in Rechtsfragen oder Versicherungswesen oder Gartenbau ,um nur einiges zu erwähnen. Nur die Arbeit für die Frauen ist bisher allein von Männern geleistet worden. So außerordentlich vielseitig und wertvoll diese Arbeit ist, wir müssen doch sagen, daß besondere Sachkenntnisse für das Arbeitsgebiet der Frau die Männer nicht mitbringen können. Es ist durchaus an der Zeit, daß wir Frauen uns endlich auch selbst bemühen, um der Landfrau und Mutter in ihrem vielseitigen Wirkungskreis beizustehen. Dankbar wollen wir alle Mitarbeit und Vorarbeit von männlicher Seite anerkennen, welche es uns ermöglichte, uns sofort nach Gründung unseres Frauenausschusses an die Arbeit zu machen. Dankbar sind wir auch in Zukunft für jede weitere Förderung unserer Frauenarbeit. Aber künftig dürfen wir nicht zurückbleiben, wie wir es früher taten. Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft ist eine Berufsorganisation. Das umschreibt auch unser Arbeitsgebiet. Es umfaßt alles, was die Berufstüchtigkeit der Landfrau erhöhen kann, was der weibliche Nachwuchs auf dem Lande gebraucht, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Aber zur Berufstüchtigkeit der Landfrau gehört unendlich viel. Da sind der Garten und die Bienen, die versorgt werden sollen, das Geflügel und das Jungvieh, Milch und Butter, Schweine. Bei all diesen Arbeiten steht man den Erfolg.

Die wichtigste und größte Arbeit ist jedoch die häusliche. Hier gilt die Redensart, daß man vor allem die Arbeit sieht, die nicht gemacht wurde. Eine unendliche Fülle von täglicher Kleinarbeit ist notwendig, um die tägliche Kost zuzubereiten, die Wäsche zu waschen, das Haus in Ordnung zu halten, so daß leider oft nur allzu wenig Zeit für die Kinder übrig bleibt. Dabei ist deren Anleitung und Erziehung dort doppelt wichtig, wo die Schulverhältnisse sich verschlechtert haben.

Erleichterungen in der Erledigung der täglichen häuslichen Verrichtungen sind somit eine besondere Hilfe der vielbeschäftigten Landfrau. Sie kommen vor allem auch dem Familienleben zugute. Wenn wir uns zur Aufgabe stellen, die Landfrau, die unverheiratete Tochter, den jugendlichen Nachwuchs in ihrer Berufstüchtigkeit zu fördern, so läßt also unser Arbeitsgebiet an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig. Die Wege, die uns zur Verfügung stehen, will ich einzeln behandeln. Außer der persönlichen Beratung von Frau zu Frau können wir wirken durch Vorträge, Kurse und Aufklärung, durch das gedruckte Wort. Auch können gesellige Zusammenkünfte den Zusammenschluß fördern und somit unserer Arbeit dienen. Um in alle entlegenen Bauernhöfe dringen zu können, müssen wir unsere Arbeit organisieren und tun das am besten nach Art der altbewährten Männerarbeit.

Wir haben 9 Bezirke der Welage, die jeder 3—5 politische Kreise umfassen und von einem Geschäftsführer betreut werden, welcher auch die Veranstaltungen der einzelnen Bauernvereine fördert. Auch unserer Arbeit steht diese Hilfe zur Verfügung. Wir brauchen in jedem Welagebezirk eine oder mehrere Frauen, welche dem erweiterten Vorstand angehören und die Bedürfnisse ihres Bezirks vertreten.

Diese Frauen bitten wir dafür zu wirken, daß tunlichst in jedem Bauernvereine eine Frau die Interessen der Landfrau vertritt.

Wir haben etwa 200 Bauernvereine, aber bis zum 1. Oktober sind in diesem Jahre in nur etwa 20 Vereinen bisher 24 Vorträge für die Frauen gehalten worden, die einen Besuch von etwa 1600 Teilnehmerinnen auf wiesen. Ein kleiner, sehr wertvoller Anfang ist gemacht. Im Namen unserer Landfrauen danke ich ganz besonders denjenigen, die den Anfang machten, die mit gutem Beispiel vorangingen, deren Erfahrung unserer Arbeit von besonderem Nutzen sein wird.

Um unseren neuen Mitarbeiterinnen den Anfang zu erleichtern, haben wir einige Vorträge beschafft, welche Ihnen Anregung bieten können und welche leihweise in der Welage zu erhalten sind. Einige Vorträge sind ohne weiteres für unsere Verhältnisse brauchbar, aus anderen können Sie umfangreiche Teile bei ihren eigenen Arbeiten benutzen.

Es sind einige Vorträge über Erleichterung der Hausarbeit, Ratschläge für Heizen und Wäsche, über Geflügelzucht, Verwendung von wirtschaftseigenen Erzeugnissen und ähnliches. Eine Liste dieser Vorträge liegt aus. Wir hoffen, diese kleine Sammlung zu erweitern.

Alle Arbeitsgebiete der Landfrau und Mutter müssen gepflegt werden. Für den Garten- und Obstbau ist nach wie vor Herr Gartenbaudirektor Reissert tätig. Von ärztlicher Seite ist uns in Aussicht gestellt, Vorträge für Gesundheitspflege und Kleinkinderpflege zu halten.

Wir danken besonders dem hochverehrten, leider kürzlich verstorbenen Sanitätsrat Herrn Dr. Pincus, und Herrn Dr. Peiser für die Vorträge, mit denen sie unsere Arbeit unterstützten.

Ich kann hier nicht alles Wissenswerte erwähnen, bitte aber, bei Ihren Vorträgen vor allem auch die Notwendigkeit unseres Zusammenschlusses zu betonen. Denn unsere Landfrau muß unterrichtet sein über Aufgaben und Ziele unserer Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Ferner bitten wir auf die Wichtigkeit einer gründlichen Vorbildung für die Landfrau hinzuweisen. Das beste Wohlergehen der

Familie ist abhängig von dem Wert, von der Tüchtigkeit der Mutter. Ich komme jetzt zu den Ausbildungsfragen.

Seit einigen Jahren wurden von der Welage in Form von Wanderkursen Haushaltungskurse abgehalten. So fanden wir bei Begründung unseres Ausschusses eine reiche Arbeit vor. Jedoch war die Arbeit wenig einheitlich. Manche Bauernvereine richteten ohne Hilfe der Welage Kurse ein, und es kam vor, daß den Liebhabereien und Wünschen der jungen Mädchen in größerem Umfange Rechnung getragen wurde, als den auf Erfahrungen begründeten Wünschen der Mütter. Auch waren manche Kurse so kurz, daß der Wert derselben gering war. Immerhin haben noch im vorigen Jahre einige hundert junge Mädchen erheblichen Nutzen durch die Kurse gehabt.

Inzwischen mußte wegen der neuen behördlichen Vorschriften die Arbeit einen anderen Zuschnitt erhalten. Der Welage stehen jetzt drei Kursusleiterinnen zur Verfügung, welche die behördliche Genehmigung besitzen. Wir hoffen, bald noch mehr Kräfte anstellen zu können. Wir haben Richtlinien für diese Haushaltungskurse herausgegeben. Die Kurse sollen im allgemeinen etwa 10—12 Wochen dauern und errechnen sich die Kosten für 10 Wochen auf 100 bis 140 Zloty je Teilnehmerin. Es soll vor allem auf die praktischen Bedürfnisse Rechnung gelegt werden. Im Handarbeitsunterricht sollen voranstehen: Stopfen, Flicken, Ausbessern, Aendern von Kleidern und Anfertigung von praktischen Gegenständen. Feine Handarbeiten sollen hintenan stehen, je nach Vorkenntnis der Kursistin. Das Kuchenbacken im Auftrag von Freunden der Veranstaltung gibt eine wünschenswerte Vorbereitung der Lehrmöglichkeiten, darf aber eine bestimmte Zeit nicht überschreiten. Besonders wichtig ist natürlich das Kochen. Kochen und Backen für den Kursus selbst umfaßt täglich die Mittagsmahlzeit und die Vesper. Es ist ja auch etwas theoretischer Unterricht notwendig. Wir bitten die Damen des Ausschusses ganz besonders, die Kurse der Welage zu besuchen und darauf zu achten, daß die praktischen Fragen vorangestellt werden. Wir bitten aber auch, für die Abhaltung der Kurse zu werben und frühzeitig der Welage hiervon Mitteilung zu machen, damit die Zeit der Kursusleiterinnen dementsprechend eingeteilt werden kann. Besonders wünschenswert ist es, Kurse in den Gebieten einzurichten, in denen solche bisher nicht stattfanden. Um dieses zu erleichtern, sind bei der Welage die kurzen Anweisungen erhältlich. Es werden auch Kurse im Nähen abgehalten.

Außerdem hoffen wir sehr, daß im Winter, vielleicht im Januar, in Posen ein Kursus stattfindet zur Förderung der Gesundheitspflege auf dem Lande (erste Hilfe bei Unglücksfällen, Anleitung zur Behandlung von Kranken, Fürsorge für Siechen- und Kinderpflege). Wir bitten um frühzeitige Meldung bei der Welage, damit die Teilnehmerzahl es ermöglicht, daß solch ein Kursus stattfindet.

Wir kommen nun zu der Aufklärung durch die Presse. Während früher die Ratschläge für die Landfrau im Hauptblatt des „Landw. Zentralwochenblattes" zu finden waren, steht uns jetzt eine kleine Frauenbeilage von zwei Seiten wöchentlich zur Verfügung. Sie wissen, daß unsere Welage aufgebaut ist auf der gemeinsamen Mitarbeit aller Landwirte. Die Beiträge, die je nach Größe des Besitzes der Landwirte entrichtet werden, dienen zur Bestreitung der allerdringendsten Bedürfnisse unserer Welage. Gedeihen kann unsere Arbeit daher nur, wenn wir unsere Arbeit ehrenamtlich dem gemeinsamen Zweck zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für unser Blatt. Wir bitten, dasselbe mit Anregungen und Aussprachen zu bedenken und wirtschaftliche Fragen zu behandeln. Bewährte Hände werden die Zusendungen sichten. Der Wert unserer Frauenbeilage kann sich nur durch Ihre Mitarbeit heben.

Wir brauchen, um Anregung zu geben, aber auch selbst Förderung unseres Wissens. Deshalb sei Ihnen die Auslage an Büchern und Zeitschriften besonders empfohlen, welche die Evang. Vereinsbuchhandlung auf Anregung eines Vorstandsmitgliedes für Sie bereitgestellt hat.

Ich habe Ihnen auch noch mitzuteilen, daß wir auch dem Lehrlingswesen besonderes Interesse zuwenden. Schon früher ist für Austauschtöchter innerhalb bäuerlicher Wirtschaften geworben worden. Wünschenswert ist es, daß in bäuerlichen Lehrwirtschaften Bauerntöchter für ihre spätere Wirksamkeit als Landfrau vorgebildet werden.

Ebenso denken wir an die Ausbildung in Hauswirtschaft und Kochen in Gutshäusern, an die Ausbildung in Geflügelzucht. Wir wünschen uns Frauen, welche das Spinnen und Weben als Hausindustrie zu fördern imstande sind, als Nebenerwerb in kleinbäuerlichen Betrieben oder als Tätigkeit für unverheiratete Bauerntöchter. Wir wünschen uns Ausbildungsmöglichkeiten im Schneidern.

Wir haben soviel Wünsche für unsere Landfrauen und Mädchen, daß es ganz außerhalb unserer Kräfte liegt, allen gerecht zu werden. So liegt es in unserem besonderen Interesse, in enger Gemeinschaft mit den bestehenden Verbänden zu arbeiten.

Die Evangelische Frauenhilfe tritt unter anderem besonders für die Fortbildung der Mütter ein. Es wird uns immer eine besondere Freude sein, dieser wichtigen Arbeit Landfrauen zuzuführen oder auch für andere Arbeit des Vereins zu werben, zum Beispiel durch Kurse für Gesundheitspflege oder sonstiger Art.

Ganz außerordentlich wichtig ist auch die Arbeit des Hilfsvereins deutscher Frauen, welcher die Berufshilfe für die weibliche Jugend übernommen hat. Außer seiner vielseitigen anderen Arbeit interessiert sich dieser Verein schon lange für Vermittlung von Lehrstellen für Kochen und Hauswirtschaft. Er will uns auch beraten in Berufs- und Ausbildungsfragen unserer Landmädchen. Die Berufshilfe in ihrer jetzigen Form ist nicht älter als unser Ausschuß und gebraucht wie wir die Mitarbeit aller interessierten Kreise. Sehr gern werden wir natürlich auch mit katholischen Verbänden arbeiten. Ebenso werden freundschaftliche Beziehungen mit den Jungmädchenverbänden unserer Arbeit dienlich sein. Einige Abende, an welchen unsere Kursistinnen Gastfreundschaft in Jugendverbänden genießen, schaffen Gelegenheit, die Ziele dieser Verbände in entlegene Gehöfte zu tragen und der Arbeit neue Freunde zu werben. Sie bereichern aber unsere Kurse durch vielseitigere Anregung als wir sie allein bieten können.

Ich darf darum noch besonders darauf hinweisen, bei den Veranstaltungen unseres Frauenausschusses tunlichst Fühlung mit den anderen Kreisen zu nehmen. Es kommt auch unserer Arbeit zustatten, wenn verschiedene Veranstaltungen nicht gleichzeitig stattfinden und sich dadurch stören. Meine Zeit ist heute beschränkt. Es gilt für uns alle, heute in erster Linie aus den Ausführungen unseres hochverehrten Gastes, der Frau Gräfin Keyserlingk, zu lernen.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen, zu bedenken, daß die deutsche Landwirtschaft in unserem Teilgebiet seit langer Zeit stolz sein konnte auf ihre wirtschaftlichen Leistungen, auf viele tüchtige Berufsgenossen, auf ihr kulturelles Niveau. Auf unserer Generation liegt die Verantwortung, diese kostbaren Güter zu bewahren und zu pflegen. Wir sind auf uns selbst gestellt und haben darum vielfache Pflichten.

Ich bitte, am Schluß unserer Sitzung hier im Saal und nachher während einer Kaffeestunde um eine rege Aussprache. Ich hoffe, der heutige Tag fördert unsere gemeinsame Arbeit und schließt uns enger aneinander zum Wohle unserer Landfrauen.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen: Bauernverein Stralkowo und Frauenausschuß: Sonnabend, 29. 10., nachm. 2.30 Uhr bei Barral. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert-Posen: „Die Arten der Obstverwertung im ländlichen Haushalt". Anschl. Kaffeetafel. Kaffee und Kuchen werden unentgeltlich verabreicht. Die Frauen und Töchter der Mitglieder werden hierzu ganz besonders eingeladen. **Frauenausschuß Wreschen:** Donnerstag, 3. 11., nachm. 2.45 Uhr im Konsum-Wreschen. 1. Ansprache: Frau von Treskow-Radojewo: „Zweck und Ziel des Frauenausschusses"; 2. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert: „Tagesfragen in der Obstverwertung im ländlichen Haushalt". Anschließend Kaffeetafel, wozu Kaffee und Kuchen unentgeltlich verabreicht werden. Die Frauen und Töchter unserer Mitglieder werden dazu höflichst eingeladen.

Bezirk Gnesen.

Der Haushaltungskursus in Gnesen soll Anfang November beginnen. Etwaige Anmeldungen bitten wir umgehend an die Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, zu richten.

Ab 1. Januar steht eine Haushaltungslehrerin zur Verfügung. Vereine, die einen Kursus zu dieser Zeit abhalten wollen, bitten wir, sich umgehend bei der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, zu melden.

Bezirk Ostrowo.

Frauenausschuß: Verein Glücksburg (Przemysławki): Sonnabend, 5. 11. in Cerkwitz Frauenversammlung.

Berichtigung.

Der Jungmütterlehrgang des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe findet vom 21. bis 26. November statt. Die Anreise muß bis zum 21. November mittags erfolgen, die Abreise ist für Sonnabend, den 26. November, vormittags festgesetzt.

Sozialversicherungsbeiträge ab 1. Oktober 1932.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bezirksversicherungsamtes (Okręgowy Urząd Ubezpieczeń) vom 18. Oktober 1932 L. O. U. 6818/32 (Okólnik Nr. 96/32 P.) verbleibt die Festsetzung der Werte für die Naturalien wie bisher, d. h. also wie im Rundschreiben obigen Amtes vom 31. März 1932 angegeben:

Die Bewertung war folgende:

I. Deputat für landwirtschaftliche Arbeiter.

1. Roggen je 100 kg .... 20.50 zł
2. Gerste je 100 kg.......... 18.00 „
3. Weizen je 100 kg.......... 20.50 „
4. Erbsen je 100 kg .... 20.00 „
5. Kartoffeln je 100 kg .... 2.40 „
6. 25 Ar (1 Magdeburger Morgen) gedüngtes und bearbeitetes Land, jährlich .... 45.00 „
7. 4 Ar (30 Ruten) Krautland, gedüngt und bearbeitet jährlich .... 12.00 „
8. Kuhhaltung, jährlich .... 90.00 „
9. Für Trockenstehen der Kuh (90 Liter Milch) jährlich 10.00 „
10. Brennmaterial laut § 23 des Tarifkontraktes....120.00 „
11. 1 Meter Kloben .... 9.00 „
12. Kohlen je 100 kg .... 5.00 „
13. 100 Ziegeln Torf
    a) gepreßt .... 14.00 „
    b) ungepreßt .... 10.00 „
14. Alle im § 7 des Teiles IV. des Tarifkontraktes angeführten Leistungen wöchentlich .... 1.60 „
15. Gerstengrütze für 1 kg .... 0.23 „
16. Salz für 1 kg .... 0.32 „
17. Weizenmehl für 1 kg .... 0.26 „
18. Roggenmehl für 1 kg .... 0.25 „
19. Brot für 1 kg .... 0.25 „
20. Fleisch für 1 kg .... 1.20 „
21. Butter für 1 kg .... 2.90 „
22. 1 Liter süße Milch .... 0.11 „
23. Mastschwein, für 100 kg .... 70.00 „
24. 1 freies Fuhrwerk .... 6.00 „

II. jährliche Wohnung.

a) verheirateter Landarbeiter auf dem Lande....... 60.00 zł
b) landwirtschaftlicher Beamter auf dem Lande...... 150.00 „
c) Facharbeiter und Arbeiter in der Stadt .... 240.00 „
d) Fabrikbeamte in der Stadt .... 300.00 „

Der Wert der freien Verpflegung einschließlich Wohnung, Brennmaterial und Beleuchtung ist gemäß Rundschreiben L. O. U. 6898/32 Nr. 96/32 mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 hingegen wie folgt abgeändert worden:

Zur Kategorie I. gehören: Landwirtschaftliche Beamte, Sekretäre, Kassierer, Werkmeister, selbständige Leiter größerer landwirtschaftlicher Industriebetriebe, Lehrer, Erzieher, Hausdamen und andere.

Zur Kategorie II. gehören: Gutssekretäre, Gärtner, Wirtschaftseleven, Brennereiverwalter, Wirtschafterinnen, Pflegerinnen, Bonnen (Kinderfräuleins) u. a.

Zur Kategorie III. gehören: Knechte und Mägde, Arbeiter- und Arbeiterinnen, Hausgesinde beiderlei Geschlechtes, Köchinnen, Waschfrauen, Näherinnen, Gesinde, Handwerkslehrlinge u. a.

Der Wert des täglichen Unterhaltes gemäß Ortschaft und Arbeiterkategorie wird in nachfolgender Tabelle angegeben:

Ortschaft gemäß Einwohnerzahl	Arbeiterkategorie und Quote I	II	III
a) In Dorfgemeinden..	1,65 zł	1,20 zł	0,85 zł
b) Ortschaften bis 3000 Einwohner	2,10 „	1,55 „	1,15 „
c) Ortschaften (Städte) über 3000 bis 20 000 Einwohner	2,45 „	1,80 „	1,35 „
d) Städte über 20 000 bis 50 000 Einwohner (ausschließlich Gdingen (Gdynia)	2,75 „	2,10 „	1,60 „
e) Städte über 50 000 Einwohner und Stadt Gdingen (Gdynia) .	2,90 „	2,25 „	1,70 „

Anmerkung: Von vorstehenden Quoten beträgt der Wert der freien Wohnung einschließlich der Heizung und Beleuchtung 20%. Der freie Unterhalt für Personen, welche keine Wohnung erhalten, wie Boten, Waschfrauen usw. ermäßigt sich demnach wie folgt:

Auseinandersetzung	Dorf	Städte bis 3000 Einwohner	Städte bis 20000 Einwohner	Städte bis zu 50000 Einwohner	Städte über 50000 Einwohner
	zł	zł	zł	zł	zł
Erstes Frühstück	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
Zweites Frühstück	0,10	0,15	0,18	0,20	0,20
Mittagessen	0,30	0,37	0,45	0,60	0,65
Vesper	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
Abendbrot	0,14	0,20	0,25	0,28	0,30
Zusammen täglich.......	0,68	0,92	1,08	1,28	1,35

Für die genau gemäß Tarifkontrakte entlöhnten Landarbeiter verpflichten für die Landarbeiter ab 1. Oktober, wie bisher folgende Beiträge:

A. für die Krankenkasse.

Arbeiterkategorie:	Tagesverdienst zł	Beitrag 6% für eine Woche: Gesamtbeitrag für eine Woche zł	Arbeitgeber 3/5 zł	Arbeitnehmer 2/5 zł	Beitrag bei 6½% für eine Woche: Gesamtbeitrag für eine Woche zł	Arbeitgeber 3/5 zł	Arbeitnehmer 2/5 zł
Deputanten....	2,96	1,07	0,64	0,43	1,15	0,69	0,46
Häusler	2,89	1,04	0,62	0,42	1,13	0,68	0,45
Scharwerker:							
Katg. I	1,01	0,36	0,22	0,14	0,39	0,23	0,16
„ IIa	1,31	0,47	0,28	0,19	0,51	0,31	0,20
„ IIb	1,48	0,53	0,32	0,21	0,58	0,35	0,23
„ III	1,76	0,63	0,38	0,25	0,69	0,41	0,28
„ IV......	2,11	0,76	0,46	0,30	0,82	0,49	0,33
Auswärtige Saisonarbeiter:							
Katg. I	1,90	0,68	0,41	0,27	0,74	0,44	0,30
„ II	2,08	0,75	0,45	0,30	0,81	0,49	0,32
„ III	2,41	0,87	0,52	0,35	0,94	0,56	0,38
„ IV......	2,80	1,01	0,61	0,40	1,09	0,65	0,44
Örtliche Saisonarbeiter:							
Katg. I	1,83	0,66	0,40	0,26	0,71	0,43	0,28
„ II	2,01	0,72	0,43	0,29	0,78	0,47	0,31
„ III	2,34	0,84	0,50	0,34	0,91	0,55	0,36
„ IV......	2,73	0,98	0,59	0,39	1,06	0,64	0,42

B. Invaliditätsversicherung.

Beiträge für die Invaliditätsversicherung.

Die Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung bleiben bis auf weiteres unverändert. Maßgebend ist danach nachfolgende Einteilung der verschiedenen Kategorien:

Zur Klasse III (60 gr. Wochenmarken) gehören: Alle Deputanten, Häusler und auswärtige sowie örtliche Saisonarbeiter Kat. IV.

Zur Klasse II (45 gr. Wochenmarken) gehören: Scharwerker Kat. III und IV sowie auswärtige und örtliche Saisonarbeiter der Kat. I, II und III.

Zur Klasse I (30 gr. Wochenbeitrag) gehören die Scharwerker der Kat. IIa und IIb.

Von obigen Beiträgen hat gesetzmäßig der Arbeitnehmer die Hälfte zu entrichten.

Für die genau gemäß landwirtschaftlichen Tarifvertrag (Dienstjahr 1932/33) abgelöhnten Landarbeiter sollen die nachfolgenden Tabellen eine Übersicht ausweisen für die Beträge, welche dem Arbeitnehmer gesetzmäßig gekürzt werden dürfen:

(Siehe Tabellen Seite 636.)

Folgende Krankenkassen erheben den ermäßigten Beitrag in Höhe von 6% des Verdienstes:

1. Bromberg-Land, 2. Gostyn, 3. Lissa, 4. Schrimm, 5. Samter, 6. Schubin und 7. Wollstein.

Alle anderen Krankenkassen erheben den 6½%igen Beitrag. Der Beitrag in Posen-Stadt beträgt 7%.

Im Anschluß hieran seien Beispiele für die Berechnung zur Veranlagung der Beiträge solcher Arbeitnehmer erwähnt, welche nicht genau nach Tarifkontrakt bezahlt werden und zwar unter Einsetzung der Preise für die Naturalien auf Grund der Festsetzung des Bezirksversicherungsamtes.

I. Budget für einen nicht voll leistungsfähigen Deputanten:

(Dreiviertel Deputant.)

7 Quintal	Roggen	à 20,50 zł	143,50 zł
2 „	Gerste	à 18,00 „	36,00 „
1 „	Weizen	à 20,50 „	20,50 „
0,75 „	Erbsen..........	à 20,00 „	15,00 „
22 „	Kartoffeln	à 2,40 „	52,80 „

¾ Morgen Land zu Kartoffeln	33,75 zł
4 Ar Krautland	12,00 „
Kuhhaltung	90,00 „
Für die Zeit des Trockenstehens der Kuh	10,00 „
Brennmaterial ¾	90,00 „
Wohnung	60,00 „
Barlohn im Jahre (ungekürzt, durchschnittlich für die Deputanten)	180,00 „
	743,55 zł

743,55 zł : 300 Arbeitstage = 2,48 zł täglicher Gesamtverdienst. Wovon der Beitrag bei 6½% nach folgender Methode berechnet wird:

2,48 zł bei 6½% = 16,12 Groschen × 6 Arbeitstage
97 Groschen Wochenbeitrag.

Hiervon für den Arbeitgeber $^{3}/_{5}$ = 58 Groschen Wochenbeitrag,
für den Arbeitnehmer $^{2}/_{5}$ = 39 Groschen Wochenbeitrag,
97 Groschen.

II. **Scharwerker**, nur zur Hälfte, leistungsfähig, Mädchen oder Burschen von 16—18 Jahren, sonst Katg. IIb.

Folgendes jährliches Deputat:

3 Quintal Roggen	à 20 50 zł	61 50 zł
10 Quintal Kartoffeln	à 2,40 zł	24,00 „
1 Kubikmeter Klobenholz		9,00 „
		94,50 zł

94,50 zł : 300 Arbeitstage = 0,31 zł täglicher Deputatwert.

Durchschnittlicher Tagelohn (im Jahresdurchschnitt	0,60 zł
plus Deputatwert	0,31 „
Summa täglich	0,91 zł

bei 6½% des Grundlohnes muß der Beitrag wie folgt errechnet werden: 0,91 zł zu 6,5%
5,915 Groschen × 6 Arbeitstage = 35 Groschen Wochenbeitrag.

Hiervon $^{3}/_{5}$ für den Arbeitgeber = 21 Groschen,
$^{2}/_{5}$ für den Arbeitnehmer = 14 Groschen
Summa ..... 35 Groschen.

III. **Für einen unverheirateten Inspektor auf dem Lande.** Bei einem Monatsgehalt von 80,— zł.

80,— zł = 25 Tage	3,20 zł
Plus Verpflegung, Wohnung, Beleuchtung und Heizung	1,65 zł
Summe	4,85 zł

4,85 zł zu 6½% = 31,53 Groschen × 6 Tage = 1,89 zł Wochenbeitrag.

Hiervon für den Arbeitgeber $^{3}/_{5}$ =	1,13 zł
für den Arbeitnehmer $^{2}/_{5}$ =	0,76 zł
Summe	1,89 zł

IV. **Für eine Wirtin auf dem Lande bei einem Monatsgehalt von 60.— zł.**

60.— zł : 25 Tage	2.40 zł
Plus Verpflegung, Wohnung, Beleuchtung und Heizung	1.20 zł
Sa.	3.60 zł

3.60 zł zu 6½% = 23.40 Groschen × 6 Tage = 1.40 zł Wochenbeitrag.

Hiervon für den Arbeitgeber $^{3}/_{5}$ =	0.84 zł
für den Arbeitnehmer $^{2}/_{5}$ =	0.56 zł
Summe	1.40 zł

V **Gesinde des Kleingrundbesitzes bei einem Monatsgehalt von 20.— zł.**

20 zł : 25 Tage	0.80 zł
Plus Verpflegung, Wohnung, Beleuchtung und Heizung	0.85 zł
Summe	1.65 zł

1.65 zł zu 6½% = 10.73 Groschen × 6 Tage = 0.64 zł Wochenbeitrag

Hiervon für den Arbeitgeber $^{3}/_{5}$	0.38 zł
für den Arbeitnehmer $^{2}/_{5}$	0.26 zł
	0.64 zł

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Text zu diesen Tabellen S. 635.

I. bei 6% Beitrag.

	Kategorie	Abzüge für 1 Woche		Abzüge für 4 Wochen			Abzüge für 5 Wochen		
		Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Sa. zł	Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Sa. zł
Alle Deputanten		0,30	0,43	1,20	1,72	2,92	1,50	2,15	3,65
Häusler		0,30	0,42	1,20	1,68	2,88	1,50	2,10	3,60
Scharwerker.									
Mädchen und Burschen unter 16 Jahren	I.	—	0,14	—	0,56	0,56	—	0,70	0,70
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	IIa.	0,15	0,19	0,60	0,76	1,36	0,75	0,95	1,70
Mädchen über 18 Jahre	IIb.	0,15	0,21	0,60	0,84	1,44	0,75	1,05	1,80
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,25	0,88	1,00	1,88	1,10	1,25	2,35
Burschen über 21 Jahre	IV.	0,22	0,30	0,88	1,20	2,08	1,10	1,50	2,60
Auswärtige Saisonarbeiter.									
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	I.	0,22	0,27	0,88	1,08	1,96	1,10	1,35	2,45
Mädchen über 18 Jahre	II.	0,22	0,30	0,88	1,20	2,08	1,10	1,50	2,60
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,35	0,88	1,40	2,28	1,10	1,75	2,85
Männer über 21 Jahre	IV.	0,30	0,40	1,20	1,60	2,80	1,50	2,00	3,50
Örtliche Saisonarbeiter.									
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	I.	0,22	0,26	0,88	1,04	1,92	1,10	1,30	2,40
Mädchen über 18 Jahre	II.	0,22	0,29	0,88	1,16	2,04	1,10	1,45	2,55
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,34	0,88	1,36	2,24	1,10	1,70	2,80
Männer über 21 Jahre	IV.	0,30	0,39	1,20	1,56	2,76	1,50	1,95	3,45

II. bei 6½% Beitrag.

	Kategorie	Abzüge für 1 Woche		Abzüge für 4 Wochen			Abzüge für 5 Wochen		
		Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Sa. zł	Invalidenmarken zł	Krankenkasse $^{2}/_{5}$ zł	Sa. zł
Alle Deputanten		0,30	0,46	1,20	1,84	3,04	1,50	2,30	3,80
Häusler		0,30	0,45	1,20	1,80	3,00	1,50	2,25	3,75
Scharwerker.									
Mädchen u. Burschen unter 16 Jahren	I.	—	0,16	—	0,64	0,64	—	0,80	0,80
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	IIa.	0,15	0,20	0,60	0,80	1,40	0,75	1,00	1,75
Mädchen über 18 Jahre	IIb.	0,15	0,23	0,60	0,92	1,52	0,75	1,15	1,90
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,28	0,88	1,12	2,00	1,10	1,40	2,50
Burschen über 21 Jahre	IV	0,22	0,33	0,88	1,32	2,20	1,10	1,65	2,75
Auswärtige Saisonarbeiter.									
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	I.	0,22	0,30	0,88	1,20	2,08	1,10	1,50	2,60
Mädchen über 18 Jahre	II.	0,22	0,32	0,88	1,28	2,16	1,10	1,60	2,70
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,38	0,88	1,52	2,40	1,10	1,90	3,00
Männer über 21 Jahre	IV.	0,30	0,44	1,20	1,76	2,96	1,50	2,20	3,70
Örtliche Saisonarbeiter.									
Mädchen u. Burschen von 16—18 Jahren	I.	0,22	0,28	0,88	1,12	2,00	1,10	1,40	2,50
Mädchen über 18 Jahre	II.	0,22	0,31	0,88	1,24	2,12	1,10	1,55	2,65
Burschen von 18—21 Jahren	III.	0,22	0,36	0,88	1,44	2,32	1,10	1,80	2,90
Männer über 21 Jahre	IV.	0,30	0,42	1,20	1,68	2,88	1,50	2,10	3,60

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. Oktober 1932.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 16. 9. bis 1. 10. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. Tollwut: In 2 Kreisen, 2 (1) Gemeinden und 2 (1) Gehöften, und zwar: Gnesen Kreis 1, 1 (1, 1), Ostrowo 1, 1.

2. Schweinepest und -seuche: In 11 Kreisen, 18 (5) Gemeinden und 19 (5) Gehöften, und zwar: Gnesen Kreis 1, 1, Gostyn 1, 1, Jarotschin 2, 2 (1, 1), Kempen 1, 1, Kosten 1, 1, Mogilno 3, 3 (1, 1), Neutomischel 2, 2 (1, 1), Obornik 2, 3 (1, 1), Schroda 1, 1, Wongrowitz 2, 2 (1, 1), Wreschen 2, 2.

Welage, Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 30. Oktober bis 5. November 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
30	6,51	16,35	8,18	16,23
31	6,53	16,33	9,57	16,54
1	6,55	16,32	11,25	17,44
2	6,57	16,30	12,32	18,52
3	6,59	16,28	13,16	20,14
4	7, 1	16,26	13,44	21,40
5	7, 3	16,24	14, 8	23, 5

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Wieviel Schweine kann man auf 1 Morgen Kartoffelland halten?

Antwort: Zur Mästung eines Schweines bis zu einem Lebendgewicht von 200—220 Pfund sind 15—18 Ztr. Kartoffeln, 2,5 bis 3 Ztr. Getreideschrot und 75 Pfund Fischmehl notwendig, das natürlich durch andere billigere eiweißreiche Futtermittel zum Großteil ersetzt werden kann, notwendig. Rechnet man 100 Ztr. Kartoffeln pro Morgen, so könnte man von dieser Fläche Kartoffelland 6—7 Schweine mästen.

Frage: Kann man gebrannten Kalk schon jetzt im Herbst streuen, und soll er untergepflügt werden oder genügt das Eineggen?

Antwort: Gebrannter Kalk kann schon im Herbst, jedoch nur bei trockenem Wetter gestreut werden. Auch soll man ihn sofort unterbringen. Es genügt, wenn er eingeeggt oder eingegrubbert wird. Am schnellsten wirkt er, wenn er mehrfach eingeeggt und nachher eingeschält wird. Bei unsicherem Wetter soll man nur so viel kalken, als man am gleichen Tage auch unterbringen kann.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 25. Oktober 1932.

4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. . . .	31.50 zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	49.— zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . .	11.50 zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	94.— zł
8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll.	56.50—55.50 zł	5% staatl. Konv.-Anl. . .	40.— zł
		8% Amortisations-Dollarpfandbrf. . . .	55.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. Oktober 1932.

10% Eisenb.-Anl. (24. 10.)	100.50	1 Pfd. Sterling = zł	29.30—29.20
5% staatl. Konv.-Anl. (24.10.)	40.50	100 schw. Franken = zł . .	172.35
100 franz. Frk. = zł . . .	35.06	100 holl. Gld. = zł (17.10.)	359.30
1 Dollar = zł (24. 10.) .	8.908	100 tschech. Kronen = zł (24.10)	26.40

Diskontsatz der Bank Polski 6 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 25. Oktober 1932.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.1225	100 Złoty = Danziger Gulden	57.535
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. . .	16.78		

Kurse an der Berliner Börse vom 25. Oktober 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.90	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk. .	240.30
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.39	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mark . . .	6.05
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	13.90	Dresdner Bank	61.75
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.275	Dtsch. Bk. u. Diskontoges. .	75.—
1 Dollar = dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(19. 10.)	8.914	(22. 10.)	8.91	(19. 10.)	172.15	(22. 10.)	172.40
(20. 10.)	8.912	(24. 10.)	8.908	(20. 10.)	172.25	(24. 10.)	172.50
(21. 10.)	8.912	(25. 10.)	—.—	(21. 10.)	172.30	(25. 10.)	172.35

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

19. 10. 8.91, 20. 10. bis 22. 10., 24. 10. und 25. 10. 8.90.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 8, vom 26. Oktober 1932.

Getreide. Wenig Veränderung zeigt sich auf dem Getreidemarkt. Immerhin läßt sich eine schwache Grundtendenz erkennen, die trotz allseitiger Hoffnungen, daß eine Besserung zum Durchbruch kommen müsse, nicht recht verschwinden will. Diese Erscheinung wird in erster Linie vom Weltmarkt hergeleitet werden müssen, wo Weizen und auch Roggen zu nachgebenden Preisen gehandelt wurde. Durch den Getreideexport aus Polen haben sich hier die Rückwirkungen geltend gemacht. Die Hackfruchternten sind noch nicht ganz beendet, wodurch das Getreideangebot bisher auch nicht absolut dringlich war, doch übersteigt dasselbe immer noch wesentlich den Bedarf im Inlande, so daß auch hieraus keine bessere Stimmung aufkommen konnte. Roggen ist aus Polen zum ersten Male seit Jahren, aber nur infolge des außerordentlichen Preisstandes, in mehreren größeren Partien nach Deutschland gehandelt worden. Da keine Anhaltspunkte für eine starke Steigerung der Preise auf dem Weltmarkt in nächster Zeit vorliegen, besteht nur die Hoffnung, daß infolge unseres Roggenexports sich späterhin eine Erleichterung im Inlande und dadurch vielleicht eine Besserung geltend machen könnte. Unser Gerstenexport steht in Konkurrenz mit billiger Donaugerste, die Preise wollen sich nicht erholen. Sehr zurückhaltend zeigten sich auch die Brauereien bisher in ihren Einkäufen, so daß auch gute Partien bezüglich der Preise und des Unterkommens notleidend geworden sind. Für Hafer trat die Militärverwaltung in den letzten Tagen stärker als Käufer auf, so daß bezüglich der verkäuflichen Bestände eine kleine Entlastung zu verzeichnen war.

Wir notieren am 26. Oktober 1932 für 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station:

Weizen 22—25, **Roggen** 13,50—15, **Hafer** 12,50—14,50, **Braugerste** 14—20, **Folgererbsen** 34—35, **Viktoriaerbsen** 20—23, **Raps** 39—42, **Senf** 35—40, **Blaumohn** 95—105, **Lupinen, gelb** 11—12,50, **Rotklee** 110—130, **Weißklee** 120—140, **Schwedenklee** 120—140.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 28. Oktober 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 300 to	15.15
60 to	15.05
30 to	15.00

Richtpreise:

Weizen	23.25—24.25	Winterrübsen	35.00—40.00
Roggen	14.60—14.80	Viktoriaerbsen . . .	21.00—24.00
Mahlgerste, 64—66 kg.	14.00—14.50	Folgererbsen	33.00—36.50
Mahlgerste, 68—69 kg.	14.50—15.25	Speisekartoffeln . . .	2.20—2.50
Braugerste, ...	16.50—18.00	Fabrikkartoff. pro kg %	12.50
Hafer, ...	14.25—14.50	Klee, weiß	120.00—160.00
Roggenmehl (65 %) .	22.75—23.75	Roggen- und Weizenstroh lose	2.75—3.00
Weizenmehl (65 %) .	36.75—38.75	Roggen- und Weizenstroh, gepreßt . . .	3.25—3.50
Weizenkleie	9.00—10.00	Hafer- u. Gerstenstroh los.	2.75—3.00
Weizenkleie (grob) . .	10.00—11.00	Hafer- u. Gerstenstroh gep.	3.25—3.50
Roggenkleie	8.75—9.00	Heu, lose	5.00—5.25
Raps	37.00—38.00	Heu, gepreßt	5.50—6.00
		Netzeheu, lose	5.25—6.00
		Netzeheu, gepreßt . .	6.25—6.75
		Blauer Mohn . .	90.00—100.00
		Senf	39.00—45.00

Gesamttendenz: schwächer.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Weizen, Braugerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig, für Roggen und Mahlgerste schwach.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 280, Weizen 70, Gerste 45, Hafer 60, Roggenkleie 30, Viktoriaerbsen 15 Tonnen.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 26. Oktober 1932.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt noch etwas flauer geworden. Die Preise gingen überall herunter, allerdings nicht mehr viel. Das milde Wetter begünstigt vorläufig noch den Futterwuchs und die Produktion. Es ist augenblicklich so, daß nicht gerade Lagerbildungen, Absatzstockung festzustellen ist, aber es ist auch kein richtiges Leben im Geschäft. Es wird nur das nötigste verkauft, da jeder Angst hat, sich für größere Mengen zu binden. Es ist aber doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Preise nicht weiter fallen, sollten wir kaltes Wetter, vielleicht sogar Nachtfröste bekommen, so ist wohl mit einem kleinen Steigen zu rechnen.

Es werden heute folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,90, Großverkauf 1,50—1,55, die übrigen inländischen Märkte 1,50—1,60 Złoty.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis je kg		
		verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß ohne Berücksichtigung der Stärkewerte	Gesamt-Stärkewert ohne Berücksichtig. von Eiweiß	Verd. Eiweiß unt. Verrechnung des Gesamt-Stärkewertes
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,10	—	20	—	0,10	—
Roggenkleie	10,25	10,8	46,9	0,95	0,21	0,58
Weizenkleie	10,50	11,1	48,1	0,94	0,21	0,58
Gerstenkleie	12,—	11,4	66,—	1,05	0,18	0,54
Reisfuttermehl 24/28%	22,—	6,—	68,—	3,66	0,32	2,62
Mais	25,—	6,6	81,—	3,78	0,30	2,78
Hafer	13,50	7,2	59,7	1,87	0,22	1,12
Gerste	14,50	6,1	72,—	2,37	2,10	1,26
Roggen	14,—	8,7	71,3	1,60	0,19	0,88
Lupinen, blau	8,—	23,3	71,—	0,34	0,11	1,60
Lupinen, gelb	10,—	30,6	67,3	0,32	0,14	1,92
Ackerbohnen	19,—	19,3	66,6	0,98	0,28	0,72
Erbsen (Futter)	17,—	16,9	68,6	1,30	0,24	0,69
Serabella	12,—	13,8	48,9	0,86	0,24	0,59
Leinkuchen*) 38/42%	24,50	27,2	71,8	0,90	0,34	0,72
Rapskuchen*) 36/40%	18,—	23,—	61,1	0,78	0,29	0,80
Sonnenblumen-Kuchen*) 50%	21,—	38,—	72,—	0,55	0,29	0,45
Erdnußkuchen*) 55%	31,	43,—	77,5	0,72	0,39	0,63
Baumwollsaatmehl 50%	30,—	39,5	72,3	0,76	0,41	0,66
Kokoskuchen*) 27/32%	29,	16,3	76,5	1,77	0,37	1,40
Palmkernkuchen*) 21/23%	23,—	13,1	70,2	1,75	0,32	1,31
Sojabohnenschrot 46%	28,—	41,9	73,3	0,66	0,38	0,59

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, den 26. Oktober 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 26. Oktober 1932.

Auf dem heutigen Mittwochs-Wochenmarkte zahlte man für Gemüse folgende Preise: Rotkohl pro Kopf 10—25, Weißkohl 10—20, Wirsingkohl 10—15, Blumenkohl 20—45, Salat 15—20, Sellerie 15—20; für ein Pfund Tomaten forderte man 30—40, für grüne Tomaten 10, Rosenkohl 30—35, Grünkohl 10—15, Spinat 15—20, Kartoffeln 3 Groschen; ein Bund Mohrrüben kostete 10, rote Rüben 15, Kohlrabi 15—25, Petersilie 10, Radieschen 15, Suppengrün 10, Erbsen pro Pfund 30—35, weiße Bohnen 25, Zitronen das Stück 15, vier Stück 50 Groschen. Für ein Pfd. Steinpilze forderte man 80, Reizker 1,00, Grünlinge 20—30, für ein Häufchen Sauerampfer 15, Backpflaumen pro Pfund 1,20, Preißelbeeren 80, Hagebutten 60, Pflaumen 40—60, Kürbis 15, Weintrauben 1,00—1,10, ausländische 1,20, Birnen 40—70, Aepfel 15 bis 50, Walnüsse 1,20—1,30, Haselnüsse 1,00 Złoty. Molkereierzeugnisse waren reichlich vorhanden und wurden zu folgenden Preisen verkauft: Tischbutter 1,80, Landbutter 1,50—1,60, Weißkäse 35—40, Milch 22, Sahne 1,60, Eier pro Mandel 1,70, Trinkeier 1,80 Złoty. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Enten 3—5, Hühner 2—3,50, junge Hühnchen das Paar 2,50, Gänse 5—6,50, Puten 6—7, Hasen 5—5,50, Tauben das Paar 1,40—1,50. Die Fleischlisten zeigten nachstehende Preise: Schweinefleisch pro Pfund 90—1,00, Kalbfleisch 80—1,00, Hammelfleisch 70—90, Rindfleisch 90—1,20, Schmalz 1,20—1,30, roher Speck 90, Räucherspeck 1,20—1,30, Schweinsleber 1—1,10, Kalbsleber 1,30—1,40. — Die Fischstände notierten für ein Pfund Hechte (tote Ware) 90, lebend 1,00, Weißfische 35—60, Schleie 70—90, Aale (erstklassige Ware, lebend) 2,20—2,50, Karauschen lebend 1—1,20, Barsche 60, lebend 90, grüne Heringe 35, Salzheringe das Stück 12—15, geräucherte Heringe und Bücklinge 10—25 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 25. Oktober 1932.

Auftrieb: 380 Rinder, 1900 Schweine, 435 Kälber, 191 Schafe, zusammen 2906.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—60, ältere 46—50, mäßig genährte 36—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastbullen 48—52, gut genährte, ältere 42—46, mäßig genährte 36—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—68, Mastkühe 48—54, gut genährte 30—38, mäßig genährte 24—28. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 54—60, gut genährte 46—50, mäßig genährte 36—42. — Jungvieh: gut genährtes 36—42, mäßig genährtes 30—34. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 76—80, Mastkälber 68—72, gut genährte 60—64, mäßig genährte 50—56.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 46.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 kg Lebendgewicht 114, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 110—112, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 104—108, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 90—100, Sauen und späte Kastrate 94—100.

Marktverlauf: normal.

„Union"

Fat & Oil Works Limited Gdynia

hat

Mischfuttermehl

ca. 30/31% Protein u. Fett

Kokoskuchen

Palmkernkuchen

Rapskuchen

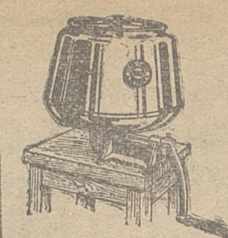
Leinkuchen

für prompt und später abzugeben durch Alleinverkäufer

LEON OKS

Danzig, Elisabethwall 9. (622

Tel. 281-90. Telegr.-Adresse: Oilcakes.



ALFA-LAVAL

602) wirbt für sich!

Milchzentrifugen, Stahlbuttermaschinen, Futterdämpfer

Fordern Sie unverbindlich Prospekte

Tow. ALFA-LAVAL Sp. z o. o.

Poznań, ul. Dąbrowskiego 12, Tel. 74-63, 77-54.

EDELSCHWEINE

meiner altbekannten **Stammzucht** gebe dauernd ab im Alter über 3 Monate, robustgesundes Ia Hochzuchtmaterial, ältester bester Herdbuchabstammung.



Modrow-Modrowo

p. Starszewy, Pomorze. [599

Ogłoszenia.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 1, dotyczącym Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Lipie, wpisano co następuje:

Eduard Stelter z zarządu ustąpił, a w jego miejsce wybrano jednogłośnie rolnika Pawła Krolla z Lipy II.

Margonin, dnia 21. 10. 1932.

Sąd Grodzki. [710

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 1 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną Rawicz, wpisano dziś, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 27. sierpnia 1932 r. zmieniono § 36 statutu.

Rawicz, 16. września 1932.

Sąd Grodzki. [709

W rejestrze spółdzielni, Liczba 72, wpisano dnia 27. sierpnia 1932 przy spółdzielni: Heimstätten-Genossenschaft, Spółdzielnia Budowlana z ograniczoną odpowiedzialnością Swarzędz, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29. marca 1932 zmieniono statut w § 11, ust. 1 (wysokość wstępnego).

Poznań, dnia 11. 10. 1932.

Sąd Grodzki. [706

W rejestrze spółdzielni, Liczba 263, wpisano dnia 27. sierpnia 1932 przy spółdzielni: „Credit", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Poznaniu, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 27. maja 1932 zmieniono statut przez skreślenie § 8 i uzupełnienie § 9 (wykluczenie członka z powodu wyprowadzenia się z obwodu spółdzielni).

Poznań, dnia 11. 10. 1932.

Sąd Grodzki. [705

Do rejestru spółdzielczego Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kłecku, wpisano dnia 27. września 1932 pod nr. 29, że w miejsce Grünera uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 30. marca 1932 wybrano Karola Pleinesa członkiem zarządu. [707

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczem nr. 72 przy firmie Molkereigenossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odpowiedzialnością w Rybnie, wpisano dnia 27. września 1932, co następuje: Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 30. czerwca 1931 zmieniono § 26 statutu. [708

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

Carl Jankowsky & Sohn

Tuchfabrik Bielsko

Detailverkaufsstelle **Poznań, plac Wolności 2**, I Treppe.

Gegr. 1826



Gegr. 1826

(695

Wir empfehlen unsere erstklassigen Damen- und Herrenstoffe zu Fabrikpreisen.

Größte Auswahl der neuesten Dessins ständig auf Lager.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1931.

Aktiva:

	zł
Kassenbestand	617.79
Landesgenossenschaftsbank	14 228.—
Wertpapiere	160.—
Laufende Rechnung	6 725.12
Waren	300.—
Beteiligungen	21 100.26
Grundstücke u. Gebäude	18 000.—
Maschinen Geräte, Einrichtung	11 850.—
	72 981.17

Passiva:

	zł	
Geschäftsguthaben	45 000.—	
Reservefonds	12 772.—	
Betriebsrücklage	3 795.32	
Anschaffungsfonds	6 000.—	
Laufende Rechnung	737.25	
Reingewinn	4 676.60	72 981.17

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 14
Zugang 1 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 14

Brennereigenossenschaft
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Marzenin (711

Bremer. Meyer. Albrecht.

Bilanz am 30. Juni 1931.

Aktiva:

	zł
Kassenbestand	7 896.65
Banken	13.50
Wertpapiere	250.—
Laufende Rechnung	5 739.08
Beteiligungen	18 195.26
Grundstücke und Gebäude	6 600.—
Maschinen Geräte, Inventar	20 480.—
	58 674.49

Passiva:

	zł	
Geschäftsguthaben	9 785.70	
Reservefonds	4 557.49	
Betriebsrücklage	3 597.84	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	27 994 —	
Laufende Rechnung	3 671 20	
Wechsel	4 161.35	
Hypotheken	3 200.—	
Kaution	1 200.—	
Rückständige Verwaltungskosten	126.96	
Reingewinn	379.95	58 674.49

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 17
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 17

Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Rogówko (712

Schütte. Goede. Henke.

Fahrräder

beste Fabrikate, billigst **Ott-Mix**, Poznań, Kantaka 6a

! Gesund durch Weidegang !

Zuchteber | **Zuchtsauen** — deutsches Edelschwein (Herdbuch)

gibt stets ab zu 50% über Posener Notiz.

v. Koerber, Koerberrode
p. Szonowo szlach. (673

Erfahrener, evangelischer

Brennerei-Verw.

Poln. in Wort u. Schrift, mit Gen.-Br. vertr., sucht Stellg. für Kamp. Off. unter Nr. **680** an die Geschst. dieses Blattes.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.